

LEHRPLAN

ETHIK

Gymnasialer Bildungsgang

Jahrgangsstufen 5 bis 13



Hessisches Kultusministerium

Inhaltsverzeichnis		Seite
Teil A	Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 13	
1	Aufgaben und Ziele des Faches	2
2	Didaktisch - methodische Grundlagen	4
3	Umgang mit dem Lehrplan	4
3.1	Jahrgangsstufen 5 - 10	4
3.2	Jahrgangsstufen 11 - 13	5
Teil B	Unterrichtspraktischer Teil	
	Übersicht der verbindlichen Themen	7
	Der Unterricht in der Sekundarstufe I	9
1	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 10	9
1.1	Die Jahrgangsstufe 5	9
1.2	Die Jahrgangsstufe 6	17
1.3	Die Jahrgangsstufe 7	23
1.4	Die Jahrgangsstufe 8	31
1.5	Die Jahrgangsstufe 9	37
1.6	Die Jahrgangsstufe 10	41
2	Übergangprofil von Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe	48
	Der Unterricht in der Sekundarstufe II	50
3	Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 11 bis 13	50
3.1	Die Jahrgangsstufe 11	50
3.1.1	11.1	50
3.1.2	11.2	53
3.2	Die Jahrgangsstufe 12	56
3.2.1	12.1	56
3.2.2	12.2	59
3.3	Die Jahrgangsstufe 13	61
3.3.1	13.1	61
3.3.2	13.2	64
4	Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase	65

Teil A

Grundlegung für das Unterrichtsfach Ethik in den Jahrgangsstufen 5 bis 13

1 Aufgaben und Ziele des Faches

Ethikunterricht ist gemäß Hessischem Schulgesetz für Schülerinnen und Schüler eingerichtet, die am konfessionell gebundenen Religionsunterricht nicht teilnehmen wollen oder können. Zur Teilnahme verpflichtet ist, wer sich vom Religionsunterricht aus Gewissensgründen abgemeldet hat oder aus anderen Gründen nicht an einem eingerichteten Religionsunterricht teilnehmen muss.

Der Unterricht in Ethik dient der Erziehung zur ethischen Urteilsbildung und zum ethisch reflektierten Handeln. Er vermittelt das Verständnis für Wertvorstellungen und ethische Grundsätze und eröffnet den Zugang zu ethischen, philosophischen und religionskundlichen Fragen. Er orientiert sich an den Grundwerten, wie sie in der Verfassung des Landes Hessen und im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zum Ausdruck kommen. Dazu gehören insbesondere Menschenwürde, Freiheit, Toleranz und Gerechtigkeit. Der Ethikunterricht achtet die Pluralität der Bekenntnisse und Orientierungen im weltanschaulich neutralen Staat als Ausdruck der freiheitlichen Wertbasis offener Gesellschaften.

In der Reflexion über Ethos, Moral und Sittlichkeit soll der Ethikunterricht die Schülerinnen und Schüler zur Urteilsbildung in Fragen ihres privaten und öffentlichen Lebens befähigen und die Bereitschaft wecken und einfordern, diese Urteile in der Auseinandersetzung mit anderen Auffassungen sachkundig und im Wissen um die Bedürfnisse und Interessen der anderen zu begründen. Er soll die Schülerinnen und Schüler zu einem verantwortungsbewussten Verhalten sich selbst wie auch anderen gegenüber motivieren und qualifizieren. Mit der Förderung ethischer Urteilsbildung und sozialer Kompetenz will er zur Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler beitragen.

Gegenstand des Ethikunterrichts sind die normativen Überzeugungen und Urteile der Schülerinnen und Schüler selbst und die Auseinandersetzung mit den philosophischen (und religiösen) Grundlagen menschlichen Selbst- und Weltverständnisses. Er führt in die Arbeitsweisen und in die Methodik der praktischen Philosophie ein und zeigt die Möglichkeiten und Grenzen menschlichen Erkenntnis- und Urteilsvermögens auf.

Der Ethikunterricht thematisiert die Normgebundenheit menschlichen Handelns. Dieses Handeln steht einerseits im Kontext der Geschichte, der religiösen und der kulturellen Tradition, der Sozialisation und der persönlichen Erfahrungen des Handelnden, andererseits steht es - soweit es dem Handelnden verantwortlich zuzurechnen ist - unter dem Urteil von Selbstverpflichtungen, denen sich der Handelnde nicht nur aus Klugheit oder Opportunismus, sondern in bewusster Wahl des ethisch Vertretbaren und Geforderten unterstellen sollte.

Der Ethikunterricht sieht das Handeln der Menschen als personaler und sozialer Wesen unter dem Anspruch situationsübergreifender Normen und überindividueller Problemsituationen. Daher bezieht sich der Ethikunterricht neben der eigentlichen Bezugswissenschaft Philosophie - soweit praktische Fragen behandelt werden - auch auf Bereiche der politischen Philosophie, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie, der Religionswissenschaften sowie auf die philosophisch-ethischen Implikationen der zunehmend bedeutsamer werdenden Naturwissenschaften (insbesondere Biologie, Medizin, Informationswissenschaften etc.). Auch Erkenntnisse der historischen Wissenschaften und der Soziologie der Moral und der Ethik selbst sind in den Unterricht einzubeziehen.

Der Ethikunterricht thematisiert gleichwohl die Bezugswissenschaften im Rahmen der für ihn spezifischen Fragestellungen, die sowohl die Personalität des Menschen, seine Fähigkeit zur verantwortlichen, wertbezogenen Entscheidung voraussetzen als auch seine Verpflichtung und Fähigkeit zur ethischen Reflexion von vorgegebenen Sachverhalten. Dies dispensiert den Ethikunterricht nicht von Sachkenntnis, sondern verpflichtet ihn vor dem Anspruch verantwortlicher Urteilsbildung geradezu dazu; es ist aber auch seine Aufgabe zu zeigen, dass ethische Urteilsbildung selbst von den Einzelwissenschaften nicht geleistet werden kann.

Verantwortliches Handeln und die Auseinandersetzung darüber sind in unserem Kulturkreis von der christlichen und humanistischen Tradition sowie der Tradition der klassischen Philosophie und der Aufklärung geprägt, was neben den letztgenannten säkularen Ethiken das Einbeziehen theologischer

Ethiken erfordert, vor allem der christlichen Sozialethik. Weil in zunehmender Zahl Menschen in unserer Gesellschaft sich an nichtchristlichen religiösen Sinndeutungen und Normensystemen orientieren oder auch auf religiöse Bezüge ganz verzichten, ist die Vermittlung grundlegender Kenntnisse der anderen Weltreligionen und die Kenntnisnahme von Positionen der Religionskritik erforderlich. Zu bedenken ist jedoch, dass auch die Kenntnis der christlichen Religion bei einem Großteil der Schülerinnen und Schüler nicht mehr vorausgesetzt werden kann und in die Vermittlung einbezogen werden muss. Allgemeine Erkenntnisse der Religionswissenschaft sollen wiederum eine Annäherung an strukturelle Eigenschaften religiöser Deutungssysteme überhaupt ermöglichen.

Pluralisierungs- und Individualisierungstendenzen in der modernen Gesellschaft lassen allgemein verbindliche Antworten auf letzte Sinnfragen, insbesondere auf die Frage nach dem gelingenden Leben, nicht mehr zu. Die Fülle der unterschiedlichen Lebensentwürfe der Gegenwart zeigt, dass diese Antworten mehr und mehr individuell bestimmt werden. Ethikunterricht kann zur Klarheit im individuellen Orientierungsprozess beitragen, indem er Traditionen aufzeigt, mit Wertekonzepten bekannt macht und Hilfestellung bei der Entwicklung von Entscheidungskriterien leistet. Die Neutralität im Hinblick auf letzte Fragen bedeutet keine Beliebigkeit Werten gegenüber, sondern ist selbst Ausdruck der Achtung des Rechts auf Selbstbestimmung, aber auch der Verantwortung in letzten Sinn- und Orientierungsfragen. Zu diesen Fragen gehört eine verantwortliche Reflexion der Stellung des Einzelnen zur Gesellschaft. Hier ist es Aufgabe des Ethikunterrichts, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, die Bedeutung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen zu erkennen, anzuerkennen und für sich und andere umzusetzen.

Weltweite Industrialisierungs- und Modernisierungsprozesse führen zu globalen Herausforderungen und Entscheidungssituationen. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass Handlungen getan und Entscheidungen getroffen werden müssen, deren Folgen sowohl irreversibel sind als auch lokal und zeitlich vertraute Grenzen überschreiten. Diese Veränderungen führen überdies dazu, dass auch folgenreiches Handeln häufig nicht mehr personal zuzuordnen ist, der Begriff der Verantwortung also an Schärfe zu verlieren droht. Zugleich gewinnen auch kontroverse ethische Positionen jeweils für sich an Plausibilität. Merkmal der damit verbundenen Unübersichtlichkeit, aber auch Zeichen für ein geschärftes ethisches Problembewusstsein ist die zunehmende gesellschaftliche Diskussion wertbezogener und folgenorientierter Fragen, etwa durch Ethik-Kommissionen und Diskussionsforen in politischen und gesellschaftlichen Bereichen. Der Ethikunterricht soll hier die Schülerinnen und Schüler ermutigen, auch zunächst unübersichtlich erscheinende Situationen als Teil ihrer Lebenswelt zu begreifen und sowohl ihre Lebensgestaltungschancen als auch ihre Verantwortung in dieser Welt und für die Zukunft zuversichtlich wahrzunehmen. Er soll den Schülerinnen und Schülern helfen, auch vor komplexen Situationen und Konflikten zwischen möglicherweise gleichrangigen ethischen Werten nicht zurückzuschrecken, sondern sie als der rationalen Analyse und der Verständigung über Lösungen zugänglich zu begreifen.

Das Fach Ethik soll

- zur Diskursfähigkeit über ethische Fragestellungen und zur Reflexion und Findung philosophisch oder religiös begründeter Urteile beitragen,
- damit einen Beitrag zur Persönlichkeitsreife der Schülerinnen und Schüler leisten,
- die Normativität menschlichen Handelns in individueller Hinsicht und auch auf sozialem, politischem, rechtlichem oder wirtschaftlichem Gebiet beleuchten,
- zum Reflektieren über Ethos, Moral und Sittlichkeit anregen und anleiten,
- die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, sich in praktischen Lebensfragen sowie in Belangen des öffentlichen Lebens ein Urteil zu bilden und dieses Urteil im Widerstreit der Interessen zu begründen und zur Diskussion zu stellen,
- aufzeigen, dass Handlungsentscheidungen nicht nur dem positiven Recht unterliegen, sondern auch jeweils eine bewusste Entscheidung des Einzelnen sind,
- im Umgang mit Normen und Werten Transparenz und Objektivität wahren und unter Berücksichtigung der christlichen Tradition sowie der Tradition der Aufklärung der Pluralität philosophischer Diskurse Rechnung tragen,
- das Ethos einer freien, demokratischen Gesellschaft vermitteln und nahe bringen.

2 Didaktisch-methodische Grundlagen

Die Didaktik des Fachs ist über das vermittelbare Wissen hinaus an das Ziel der Persönlichkeitsbildung der Schülerinnen und Schüler gebunden und an das Ziel der Mitgestaltung ihres Gemeinwesens mit dem Blick auf den Erfahrungshorizont und die Gestaltungsmöglichkeiten der jeweiligen Altersstufe. Der Ethikunterricht kann dabei auf vorhandene ethische Wertvorstellungen zurückgreifen, deren Ergänzung, Korrektur, aber auch Stärkung er fördert. Er ist sich bewusst, dass die Persönlichkeitsbildende und erzieherische Funktion des Ethikunterrichts in den jüngeren Jahrgangsstufen sichtbarer, unmittelbarer und auch von den Schülern selbst stärker gefordert ist. Von der Bindung an bestimmte Jahrgangsstufen unabhängig ist jedoch das Ziel der Selbsttätigkeit im ethischen Entwicklungsprozess. In diesem Sinn ist der Ethikunterricht schülerorientiert: Im Kontext der Stufen moralischer Urteilsfähigkeit und der allmählichen Erweiterung des Wahrnehmungs- und Reflexionshorizonts sollen die Schülerinnen und Schüler selbst in den Prozess ethischer Urteilsbildung eintreten. Schülerorientierung bedeutet daher auch für die Schülerinnen und Schüler, sich der Anforderung ethischer Selbsttätigkeit zu stellen.

Dementsprechend stellt sich der Ethikunterricht unter methodischen Gesichtspunkten dar als mehrstufiger, sich entwickelnder Prozess ethischer Urteilsbildung. Er orientiert sich am Ethos des Grundgesetzes, während seine Unterrichtsgegenstände Wertsysteme und Einstellungen, Normen und Verhaltensweisen, Erfahrungen und Handlungen und schließlich die ethischen Urteile selbst sind, die in der Auseinandersetzung mit diesen entstehen, sich entwickeln und bewähren. Der Gegenstand des Ethikunterrichts konstituiert sich in diesem Sinn auch durch seine Methode, durch einen Unterrichtsstil, der die Entwicklung eines eigenverantwortlichen ethischen Urteils und das nachdenkliche Diskutieren über Moral und Sittlichkeit ermöglicht.

Der Ethikunterricht ist dementsprechend gekennzeichnet durch

- Offenheit der **Urteilsbildung**, die sich im Unterrichtsgeschehen selbst reflektieren und klären kann,
- **Gegenstände**, die erst im Unterricht selbst ihre Bedeutungsvielfalt gewinnen, indem sie nicht zuletzt an die Erfahrungen und Traditionen der Schülerinnen und Schüler gebunden werden,
- eine **Zielsetzung**, die auf Bewährung ethischer Urteile in praktischer Reflexion gerichtet ist.

3 Umgang mit dem Lehrplan

3.1 Jahrgangsstufen 5 - 10

Die Auswahl der Rahmenthemen dieses Plans orientiert sich an der ethischen Basis des Grundgesetzes und vertraut bei allem Wissen um die plurale Deutbarkeit auch seiner Grundbegriffe auf den in ihm verankerten ethischen Konsens. Dies gilt auch für die didaktische Akzentuierung, die der Plan mit seinen Rahmenthemen vornimmt.

Bei den Rahmenthemen **Freiheit, Gewissen, Gerechtigkeit, Würde des Menschen und Wahrhaftigkeit** handelt es sich um spezifisch ethische Gegenstandsbereiche, also Bereiche, die der praktischen Philosophie im engeren Sinn zugehören. In die Rahmenthemen sind jedoch auch Gegenstandsbereiche aufgenommen, die ihr Zentrum nicht unmittelbar im Bereich des Ethischen haben, mit ihm jedoch verwandt sind, ihn transzendieren und / oder in einem Spannungsverhältnis zu ihm stehen: Dazu gehören die Themen **Liebe, Religion, Menschenbilder, Wahrheit und Erkenntnis**. Bei ihrer Behandlung sollte eine strikte Reduktion auf ethische Fragen vermieden und ihr weitergehender existentieller und philosophischer Horizont gewahrt bleiben, ohne dass damit die ethische Dimension wiederum ausgeschaltet werden müsste.

Die Didaktik des Plans geht von einem aufbauenden Lernprozess aus, der von einer eher individualisierenden Perspektive auf den Nahbereich und die Erfahrungen des eigenen Ich zum Wissen um die Bedeutung der anderen übergeht, um schließlich die Dimension der Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen und seinen Institutionen in den Blick zu rücken.

Die acht Rahmenthemen

Freiheit Würde des Menschen Religion Wahrheit und Erkenntnis / Wahrhaftigkeit und Lüge	Gewissen und Identität Liebe Recht und Gerechtigkeit Menschenbilder
---	--

sind, wie auch aus der Übersicht ersichtlich, in obiger Gruppierung auf zwei Jahrgangsstufen verteilt, wiederholen sich also im Sinn eines Spiralcurriculums, welches das jeweilige Thema erweitert und vertieft.

Verbindlich sind die **Rahmenthemen in ihrer jeweiligen Formulierung** und die **Verteilung der Rahmenthemen auf die Jahrgangsstufen**.

Die für die Jahrgangsstufen benannten Themen müssen bearbeitet werden. So soll der spiralförmig aufbauende Prozess ethischer Urteilsbildung gewährleistet werden. Innerhalb einer Jahrgangsstufe kann jedoch nach Beschluss der Fachkonferenz die Reihenfolge der Themen variiert werden.

Verbindlich sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

Verbindlich ist der mit den **Stichworten** gegebene **Rahmen** zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte (rechte Spalte).

Die Stichworte müssen nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden.

Anregungscharakter haben die **fakultativen Themen**. Sie können und müssen ergänzt oder auch ersetzt werden durch für das Fach Ethik häufig bedeutsame aktuelle Themen.

Anregungscharakter haben ebenfalls die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen**.

Auf die Nennung von Autoren und Texten aus Philosophie und philosophischer Ethik wurde im Plan für die Sekundarstufe I weitgehend verzichtet, da sich hier ethische Urteilsbildung nicht aus der Theorie, sondern aus praktischen Erfahrungs- und Problemzusammenhängen jüngerer Schülerinnen und Schüler entwickeln soll. Die Kenntnis philosophisch-ethischer Autoren und Positionen und die Erschließung entsprechender Texte ist Gegenstand des Oberstufenunterrichts. Wo dennoch Autoren genannt sind, soll dies eine Bezugnahme vor allem für den Unterrichtenden ermöglichen. Dies bedeutet jedoch nicht eine systematische Erarbeitung der entsprechenden Position im Unterricht.

Für die Rahmenthemen ist jeweils ein Zeitrahmen von 12 bis 14 Unterrichtsstunden (6 bis 7 Unterrichtswochen mit je zwei Unterrichtsstunden) angesetzt. Bei vier Rahmenthemen pro Jahrgangsstufe (ca. 52 Std.) lässt dieser Zeitrahmen noch Spielraum für fakultative und/oder aktuelle Themen. Darüber hinaus kann die Fachkonferenz nach Maßgabe ihrer Schwerpunktsetzungen im Bereich der Stichworte und unter Wahrung des verbindlichen Kerns den Zeitrahmen für das jeweilige Thema nach den Bedürfnissen des schulinternen Curriculums gestalten. Oberste Orientierung ist hier jedoch das Übergangprofil für die Jahrgangsstufe 11.

Dies gilt auch für die Fälle, in denen Ethikunterricht nicht kontinuierlich durch die ganze Sekundarstufe hindurch garantiert ist. Maßstab für die dann notwendigen Kürzungen und Schwerpunktsetzungen sollte die Fähigkeit zur Teilnahme am Ethikunterricht der Oberstufe sein, verstanden als Kompetenz sowohl in ethischem Wissen als auch in selbsttätiger ethischer Urteilsbildung.

3.2 Jahrgangsstufen 11 –13

Die Begründungen für die Halbjahresthemen entfalten jeweils den didaktischen Rahmen und den Problemkontext des Themas. Die Didaktik des Oberstufenplans geht dabei von einer ähnlichen Pro-

gression der ethischen Reflexion aus wie der Sekundarstufenplan und erschließt vom individuellen Erfahrungshorizont der Schülerinnen und Schüler ausgehend die Ebene der anthropologischen und moralphilosophischen Selbstverständigung um schließlich die Dimension der reflektierten Teilhabe am politischen und gesellschaftlichen Geschehen, an seinen Institutionen, Herausforderungen und Entscheidungsprozessen in den Blick zu rücken, - dies nunmehr jedoch auf der Basis vertiefter Kenntnisse der philosophisch – ethischen Reflexion in Tradition und Gegenwart.

Für den **Umgang** mit dem Oberstufenplan gelten **die gleichen Grundsätze** wie für den Sekundarstufenplan:

Verbindlich sind die **Themen** in ihrer jeweiligen Formulierung und in ihrer **Abfolge**. (Im Unterschied zum Lehrplan der Sekundarstufe kann die Abfolge innerhalb einer Jahrgangsstufe **nicht** getauscht werden.)

Verbindlich sind die **Unterrichtsinhalte**, die die Themen inhaltlich näher bestimmen (linke Spalte). Sie formulieren den Kern des ethischen Wissens, der in der entsprechenden Unterrichtseinheit erworben werden soll.

Die **Stichworte** stecken den **Rahmen** zur Ausgestaltung der Unterrichtsinhalte ab (rechte Spalte). Sie müssen jedoch nicht vollständig abgedeckt werden. Innerhalb des von ihnen vorgegebenen Rahmens können Schwerpunkte gesetzt, Ergänzungen vorgenommen, Materialien vorgeschlagen werden. **Anregungscharakter** haben die **fakultativen Themen**, die Bemerkungen zu **Arbeitsmethoden / Hinweise und Erläuterungen**.

Teil B**Unterrichtspraktischer Teil****Übersicht der verbindlichen Themen**

Lfd. Nr.	Verbindliche Unterrichtsthemen	Stundenansatz
5.1	Freiheit I: Der Mensch lebt in Abhängigkeit	14
5.2	Würde des Menschen I: Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere	12
5.3	Religion I: Die großen Erzählungen der Religionen	14
5.4	Wahrheit und Erkenntnis / Wahrhaftigkeit und Lüge I: Täuschungen	12
6.1	Gewissen und Identität I: Das Gute und das Böse	14
6.2	Liebe I: Freundschaft	12
6.3	Recht und Gerechtigkeit I: Gleiches gleich, Ungleiches ungleich	14
6.4	Menschenbilder I: Wer bin ich?	12
7.1	Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen	13
7.2	Würde des Menschen II: Der Mensch als Mittel und Zweck	13
7.3	Religion II: Riten – Ausdrucksformen der Religionen	14
7.4	Wahrheit und Erkenntnis / Wahrhaftigkeit und Lüge II: Prüfungen	12
8.1	Gewissen und Identität II : Sich selbst finden – Ich und die anderen	14
8.2	Liebe II: Sexualität und Liebe	12
8.3	Recht und Gerechtigkeit II: Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte	14
8.4	Menschenbilder II: Das Interesse an der Welt	12
9.1	Freiheit III: Freiheit bedeutet Selbstbestimmung aller Menschen unter dem Anspruch der Vernunft	12
9.2	Würde des Menschen III: Die Sicherung und Einlösung der Menschenrechte	14
9.3	Religion III: Menschen- und Weltverständnis	14
9.4	Wahrheit und Erkenntnis / Wahrhaftigkeit und Lüge III: Lösungsmodelle	12

10.1	Gewissen und Identität III: Ethische Identität und Verantwortung	13
10.2	Liebe III: Ehe / Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat	13
10.3	Recht und Gerechtigkeit III: Persönliches Glück und Gemeinwohl	13
10.4	Menschenbilder III: Der Mensch als soziales Wesen	14
10.5	Was ist Ethik? (fakultativ)	
11.1	Glück: Eudaimonistische Begründungen verantwortlichen Handelns	23
11.2	Religiöse Sinnggebung des Lebens: Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen	23
12.1	Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft: Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns	36
12.2	Vernunft und Gewissen: Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns	36
13.1	Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft: Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns	36
13.2	Natur und Technik: Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns	24

Der Unterricht in der Sekundarstufe I

1 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 5 bis 10

1.1 Die Jahrgangsstufe 5

5.1	Freiheit I: Der Mensch lebt in Abhängigkeiten	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

Die Handlungsfreiheit des Menschen entfaltet sich im Rahmen seiner Bedürftigkeit: Er schafft sich Handlungsspielräume und nutzt sie.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freiheit gewinnt ihre Bedeutung im Wissen um die Bedürftigkeit des Menschen, die für sein Denken und Handeln zugleich Grenzen setzt und Raum schafft.

Als bedürftiges Wesen ist der Mensch angewiesen auf materielle und immaterielle Voraussetzungen seiner Existenz.

Die natürliche und soziale Abhängigkeit des Menschen bindet ihn ein in ein Gemeinschaftshandeln, das in der Kultivierung zur Kooperations- und Solidargemeinschaft führt. Diese Einbindung erweist sich auf längere Sicht nicht nur als Begrenzung, sondern vielmehr als Erweiterung seiner Handlungsmöglichkeiten.

Spielräume des Handelns sind an Bedingungen geknüpft:

- Jeder braucht jemanden, der seine Sorgen und Freuden mit ihm teilt, freundlich mit ihm spricht und Rücksicht auf ihn nimmt.
- Jeder braucht, um leben zu können, andere, die ihm für diese Dienste entsprechende Dienste abverlangen.
- Jeder Mensch braucht eine gesunde Umwelt.

Nahrung, Kleidung, Wohnung

Gesunde Umwelt

Persönliche Zuwendung und soziale Einbindung

Abhängigkeiten

- von natürlichen Ressourcen (Lebensmittel, Gesundheit)
- von anderen Menschen (Eltern, Familie, Freunde, Mitarbeiter, Vorgesetzte, Arbeitgeber)
- von der Geschichte und Tradition (Kultur, Religion, Sozialisation, Erziehung)

Familie:

- Geburt, Kindheit, Erwachsenwerden, Alter
- Gehorsam gegenüber Eltern, Erwachsenen, Lehrerinnen und Lehrern, Vorgesetzten
- Kranken- und Altersfürsorge
- Obdachlosigkeit, Not
- Arbeitsteilung
- Vorratshaltung

Liebe

Fürsorge, Zuwendung

Anerkennung

Verständnis

Kooperation

Leistung - Gegenleistung

Arbeit

Natur des Menschen:

- animalische Natur und Sozialnatur
- Sprache und Geschichte
- Willkür und Handlungsfreiheit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Körperliche und geistige Behinderungen und Gebrechen von Geburt an, durch Krankheit, durch einen Unfall schränken den Entfaltungsraum, die Handlungs- und Bewegungsfreiheit der davon betroffenen Menschen ein. Hieraus erwächst ein Anspruch auf eine dem Grad der Behinderung angemessene Hilfe und Unterstützung.

Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind:

- Umgang mit körperlich oder geistig Behinderten
- Unfallopfer, Kranke, Alte, Gebrechliche

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Lebenssituation Behinderter erkunden; Ergebnisse als Wandzeitung dokumentieren
Informationen zur Situation Alter und Kranker zusammentragen
(Video-)Dokumentation erstellen „Der Mensch als Gestalter und Veränderer der Umwelt“

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

5.2 Würde des Menschen I: Pflichten gegen sich selbst und Pflichten gegen andere

Std.: 12

Begründung:

Pflichten sind freiwillig übernommene Aufgaben im Gegensatz zu den durch äußere Gewalt oder innere Notwendigkeit erzwungenen Handlungen. Der Mensch hat Würde, weil er Pflichten aus Freiheit übernehmen kann.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die vielschichtige Abhängigkeit des Menschen von Natur, Gesellschaft und Geschichte bindet den Einzelnen ein in einen historisch gewachsenen Zusammenhang, aus dem ihm verbindliche Aufgaben (Pflichten) zuwachsen, die unauflöslich mit der Freiheit seiner Person - mit der Würde des Menschen - verbunden sind. Verpflichtbar ist nur der freie Mensch, der durch sein Gewissen Rechenschaft geben kann.

Pflichten artikulieren die Idee eines nicht durch äußeren Zwang, sondern durch Freiheit und Vernunft - durch Autonomie (Selbstgesetzgebung) - regulierten Zusammenlebens der Menschen, das ohne persönlichen Einsatz nicht zu erreichen ist.

Beispiele „gelungener“ Lebensentwürfe verweisen auf eine Motivationslage, in der die Orientierung am Wohl des anderen oder das Handeln aus Pflicht leitend für die Praxis wird.

Heranwachsenden wird ein zunehmendes Maß an Freiheit und Selbstverantwortung in der individuellen Biografie zugestanden; damit sind erhöhte Erwartungen von außen verbunden, aber auch die Fähigkeit, selbst Verpflichtungen einzugehen.

Verbindliche Aufgaben (Pflichten) in begrenzten sozialen Zusammenhängen, aufgezwungene und selbst auferlegte Pflichten:

- Familie, Verwandte
- Schule
- Freunde, Verwandte, Fremde
- Verein
- Jugendgruppe (Pfadfinder)
- Leistungssport

Freiheit und Würde

Gewissen und Vernunft

Äußerer Zwang und innere Notwendigkeit

Spielregeln

Pflicht und Fürsorge: Umgang mit Tieren

Pflichten, verdienstvolle Handlungen, Wege zur Erlösung in den Religionen

Gelübde christlicher und buddhistischer Mönche

Religiöse Pflichten

„Wohltäter der Menschheit“

Pflichten gegen sich selbst:

- Hygiene, Gesundheit, Lauterkeit, Selbsterkenntnis, Selbstdisziplin, Ausbildung der eigenen Kräfte, Ausdauer

Pflichten gegen andere:

- Wahrhaftigkeit, Wohlwollen, Achtung, Fairness, Wohltätigkeit, Dankbarkeit, Teilnahme, Mitleid, Hilfeleistung

Pflicht und Neigung:

- Rechte und Pflichten
- Konventionen und Regeln

Wege zur Regelfindung und Regelvereinbarung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

In ihrer zunehmend selbstständiger werden- den Teilnahme am Straßenverkehr erfahren Kinder und Jugendliche sich als ständig ge- fährdete Mitwirkende in einem Regelsystem, dessen Notwendigkeit und allgemeine Nützlich- keit prinzipiell fraglos akzeptiert ist, das aber dennoch in der Erwartung individuellen Nutzens permanent übertreten wird.

Formalismus und Automatismus von Regeln (Ampel, Verkehrszeichen, Verkehrsleitsysteme)
 Allgemeinverbindlichkeit
 (Selbst- und Fremd-)Gefährdung bei Regelverletzungen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Interviews mit Autofahrerinnen und Autofahrern: „Freie Fahrt für freie Bürger?“

Querverweise:

Fairness: Spo, D
Umwelt und Verkehr: Ek, Bio 5.1
Tiere: F, E, Bio 5.2, Ku 5.2, Rka 5.2, Rev 5.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
 Verkehrserziehung

Begründung:

In den großen Erzählungen ihrer heiligen Bücher erschließen Religionen Welt- und Selbstdeutungen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

In religiösen Zusammenhängen wird das Leben einer Gesellschaft, einer Gruppe oder Einzelner nicht nur durch Regeln (Gebote und Verbote) bestimmt, sondern auch durch Erzählungen, die die Beziehungen zwischen Gott und den Menschen, den Heilswillen Gottes, die Fehlbarkeit des Menschen sowie die Konsequenzen von Regelgehorsam oder Regelverletzung anschaulich vor Augen stellen.

Die abendländische Kultur besitzt inhaltliche Bezüge zur griechisch-römischen Mythologie; sie ist überdies geprägt von den Erzählungen der jüdischen und christlichen Religion, wie sie im Alten und Neuen Testament und auch im Koran überliefert sind.

Die Erzählungen anderer Kulturen und Religionen

Mythen gewinnen ihre Bedeutung durch

- ihre überzeugende Auslegung menschlichen Daseins
- ihre Symbolhaftigkeit für göttliche und metaphysische Bezüge
- ihren Vorbildcharakter
- ihre Beispielhaftigkeit als Bilder für das Wesen der Erscheinungen

Die griechische Mythologie erzählt in dichterischer Gestaltung (Homer, Hesiod) von den anfänglichen Formungen der Welt aus vorhandenen Elementen, von Kämpfen zwischen den Göttern, von der Schöpfung der Menschen, der einzigartigen und gefährdeten Natur der Menschen (Prometheus, Ödipus, Ikarus).

Das Judentum erzählt im Kanon seiner Schriften von der Schöpfung, von der Auflehnung des Menschen gegen Gott, vom Bund Gottes mit dem Volk Israel und von dessen Geschichte, von der Erwartung der Erlösung durch das Kommen des von Gott gesandten Messias.

Das Christentum berichtet im Neuen Testament von Leben, Lehre und Heilsdeutung des Jesus von Nazaret, in dessen Gestalt Gott in die Geschichte der Menschen eintritt und einen neuen Bund mit allen Menschen schließt. Der Islam nimmt die jüdische und christliche Botschaft im Koran auf, der von den Muslimen als weiterführende und abschließende Selbstoffenbarung Gottes verstanden wird, die dem Propheten Muhammad vermittelt wurde.

Schöpfungsmythen, Gottesvorstellungen
Bilder und Erzählungen von Göttern und Halbgöttern
Die Erzählungen der Bagavadgita
Szenen aus dem Leben der Religionsgründer:
- das Leben Siddharta Gautamas, des Buddha
- das Leben Muhammads, des Propheten

Bild, Symbol und Bedeutung
Mythische Erzählungen und Realgeschichte

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

In allen Kulturkreisen ist das Leben der Menschen geprägt vom Wechsel zwischen dem Alltag einerseits und Zeitabschnitten besonderer Bedeutung andererseits: Zeiten des Feierns, der Besinnung, der Ruhe. Auch Übergangssituationen sind vielfach festlich ritualisiert.

Der Jahreskreis in den Religionen (am Beispiel von Judentum, Christentum oder Islam), seine Verbindungen zum natürlichen Rhythmus der Jahreszeiten
 Der jüdische und der islamische Kalender
 Übergangsriten:
 - Geburt, Pubertät / Erwachsenwerden, Hochzeit, Tod

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Unterrichtsgänge: Synagoge, Kirche, Moschee - Befragung von Vertretern der Religionen
 Erstellen religiöser Jahreskreise als Wandzeitung, Festkalender
 Recherche: Selbstdarstellung der Weltreligionen
 Vorbereitung eines Festes

Querverweise:

Mythos und Religion: L, D, Rka 5.2, Rev 5.2
Schöpfung: Rka 5.2, Rev 5.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

5.4

**Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge I:
Täuschungen**

Std.: 12

Begründung:

Die menschliche Erkenntnisfähigkeit beruht auf sinnlicher Wahrnehmung und Verstand. Für gelingende Kommunikation ist Wahrhaftigkeit eine notwendige Bedingung.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Im Bemühen, uns in der Welt orientieren und mit anderen Menschen umgehen zu können, sind wir auf unsere Sinne angewiesen. Aus deren Signalen verwendbare Informationen zu entnehmen und diese auf die Wirklichkeit anzuwenden, ist Ergebnis eines Lernprozesses und überdies fehleranfällig.

Optische Täuschungen, „Kippbilder“
Wie orientieren sich Menschen, denen Sinnesorgane fehlen bzw. deren Sinnesorgane defizient sind: Blinde, Taube?
Wir nehmen nur wahr, wofür wir Sinnesorgane besitzen:
- Teilbereiche der Wirklichkeit
Notwendige Begrenzung unserer Wahrnehmungsfähigkeit
Weltwahrnehmung einer Fledermaus, Biene, eines Tiefseefisches
Elektrizität, Strahlung als Beispiele nicht unmittelbar wahrnehmbarer Teilbereiche der Wirklichkeit

Gelingende Kommunikation erfordert zutreffende Mitteilungen. Aus unterschiedlichen Gründen geben Menschen nicht immer vollständige und zutreffende Informationen. Von der Pflicht zur Wahrhaftigkeit als Forderung, dass das Gesagte wahr sei, ist die Frage zu unterscheiden, ob in jeder Situation die ganze Wahrheit mitgeteilt werden muss.

Wahrhaftigkeit und Lüge
Täuschen, Flunkern, Tratsch, Angeberei
Notlüge
Gegensätzliche Gründe für unwahre bzw. unvollständige Mitteilungen:
- Egoismus, Übervorteilen anderer
- Eigener Nutzen, fremder Schaden
- Angst vor unerfreulichen Folgen
- Rücksichtnahme (verletzende Wahrheit): mitleidige Lüge

Sich selbst kennen zu lernen erfordert Ehrlichkeit im Umgang mit sich selbst und in der Wahrnehmung eigener Stärken und Schwächen, Fähigkeiten und Defizite. Eine realistische Selbstwahrnehmung sichert die Grundlage wahrheitsverpflichteter Kommunikation mit anderen.

Selbst- und Fremdwahrnehmung
„Gute Vorsätze“
Wahrhaftigkeitspflicht gegenüber:
- sich selbst
- der Familie / Freunden
- Fremden, der Öffentlichkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Der Schein trügt:
Rollen und Regeln können im Zusammenhang mit Festen ihren Inhalt ändern und sich für einen begrenzten Zeitraum ins Gegenteil verkehren.
Literatur lässt vielfach bewusst eine „verkehrte Welt“ erstehen.

Fasching / Karneval
Lügengeschichten
Märchen, Fabeln
Sein und Scheinen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Phantasiereise
Perspektivenwechsel, Körper- und Weltwahrnehmung unter verfremdeten Bedingungen

Querverweise:

Tiere: F, E, Bio 5.2, Ku 5.2, Rka
5.2, Rev 5.2

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
Medienerziehung

1.2 Die Jahrgangsstufe 6

6.1

Gewissen und Identität I: Das Gute und das Böse

Std.: 14

Begründung:

Das Gewissen wird als innerer Anspruch erfahren, das Gute zu tun und das Böse zu lassen. Gebote und Verbote unterscheiden Gutes und Böses im sozialen Kontext.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Gewissen meldet sich als gutes oder schlechtes Gewissen. Es wird als innere Stimme erfahren, die das Gute gebietet und das Böse verbietet.

Das Gute erscheint zunächst als das, was Lohn, das Böse als das, was Strafe einbringt. Diese Bestimmung ist jedoch nachrangig. Die Frage ist, warum das eine bestraft, das andere belohnt wird: Gebote und Verbote sind im Rahmen eines rationalen Argumentationszusammenhangs begründungsbedürftig.

Im eigenen Verhalten antwortet der Mensch auf die Anmutungen der Gebote und Verbote durch ein Spektrum an Verhaltensweisen, das von Unterordnung und Anpassung bis zu Widerspruch und Widerstand reicht. Auch diese Verhaltensweisen bedürfen der Prüfung und Rechtfertigung.

Die Weisungen und Warnungen der Weltreligionen:

- Judentum, Christentum, Islam
- Hinduismus und Buddhismus

Soziale Praxis in unterschiedlichen Kulturen

Gewissen als Stimme der Allgemeinheit

Gut und Böse im Urteil der Schülerinnen und Schüler
Das Gute als das,

- was die Eltern, Freunde, Vorgesetzte und Pfarrer für gut halten oder was Gesetze regeln
- was anderen Menschen nicht schadet
- was mir selbst nützt, ohne anderen zu schaden
- was allen anderen nützt, ohne mir zu schaden

Das Gewissen

- als innere Stimme
- als Stimme Gottes
- als Stimme der Natur
- als Stimme der Erzieher
- als Stimme der Erfahrung

Das schlechte Gewissen

Gewissensirrtümer

Schuld, Strafe und Sühne; Entschuldigung

Beichte und Beichtgeheimnis

Den Religionen gemeinsame Gebote und Verbote:

- z. B. im Hinblick auf Töten, Lügen, Ehebruch u.a.
- Für das Abendland ungewöhnlichen Gebote, Verbote und Üblichkeiten:
- z. B. Speisevorschriften im Judentum, Kastenvorschriften im Hinduismus; Polygamie im Islam u. a.
- Geschlechtsspezifische Gebote und Verbote:
- was Jungen dürfen, aber Mädchen nicht

Geltungsbereiche des Gewissens:

- Ich und mein Gewissen - Worin besteht der Unterschied?

Allgemeinheit des Guten:

- das Gute als etwas, das für alle gut sein soll

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Aus der Fragilität der äußeren Lebensbedingungen des Menschen und seinem gesellschaftlichen Bezug ergibt sich die Verpflichtung gewissenhaft und verantwortungsbewusst mit Umwelt und Mitwelt umzugehen, um sie zu erhalten.

Umweltschutz
Nachhaltigkeit
Natur als „Haus des Lebens“

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Empirische Untersuchungen zum Umweltverhalten in der Schule

Rollenspiele

Fallbeispiele aus Zeitungen/Jugendzeitschriften analysieren

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

6.2

Liebe I: Freundschaft

Std.: 12

Begründung:

Liebe zeigt sich in der Freundschaft als das Wollen des Guten für den anderen und um des anderen willen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freundschaft ist aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler als eine durch gemeinsame Vorlieben, gegenseitige Anerkennung, Achtung und Zuneigung gekennzeichnete soziale Beziehung aufzunehmen. Freundschaften sind auch politisch wirksam. Wer viele Freunde hat, gewinnt an Einfluss. Auch wächst der Zusammenhalt einer Gruppe, wenn sie von Freundschaft getragen wird. Für eine demokratische, auf der Gleichheit aller basierende Gesellschaft können Freundschaftsbeziehungen im öffentlichen Raum Gefahren bergen; sie werden deshalb dem Privaten zugeordnet.

Freundschaft und soziale Position
Kennzeichen von Freundschaftsbeziehungen

Offenheit und Wahrhaftigkeit gewährleisten Freundschaft.
Freunde darf man nicht zu eigennützigen Zwecken missbrauchen.
Freunde erweisen sich in der Not.

Die Unterscheidung

- von Freund, Gegner, Feind u. a.
 - von Bekannten, Spielkameraden und Freunden
 - von eigennütziger und uneigennütziger Freundschaft
 - zwischen Abhängigkeit (Hörigkeit) und durch Vernunft geleiteter Freundschaft
- Einfühlung, Empathie
Falsche Freundschaften: Kumpanei, Hörigkeit, Gefolgschaft
Schöne Erlebnisse und Enttäuschungen in Freundschaften
Streit, Konflikt und Friedensschluss

Freundschaft

- zwischen Arm und Reich
 - zwischen „Herr und Knecht“
 - zwischen Chef und Untergebenem
- Freundschaft im Zwiespalt zwischen Vernunft und Gefühl
Achtung voreinander

Uneigennützigkeit

- Ehrlichkeit, Vertrauen
- Beständigkeit, Zuverlässigkeit, Verbundenheit
- Dankbarkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freundschaften über unterschiedliche Lebensgewohnheiten und Kulturkreise hinweg können in besonderer Weise sowohl fordern als auch bereichern.

- Fremd und vertraut
- Minderheiten und Vorurteile
- Rassismus

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Bilder „lesen“ lernen: Wie werden Beziehungen zwischen Menschen in den Medien / in der Werbung dargestellt?
Kurze Szenen schreiben / spielen

Querverweise:

Freundschaft: D, Rka 6.1+3, Rev 6.1

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Friedenserziehung

6.3

**Recht und Gerechtigkeit I:
Gleiches gleich, Ungleiches ungleich**

Std.: 14

Begründung:

Subjektiv verletzende Erfahrungen evidenter Ungerechtigkeiten verweisen auf den Anspruch der Gerechtigkeit, ein Kriterium für das Gleiche unter von Natur aus Ungleichen zu finden und daran die Zuweisung von Vorteilen und Nachteilen zu orientieren.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Vorbild des gerechten Richters bestimmt das Bild von der Gerechtigkeit. Es gibt keine Gerechtigkeit ohne eine Beurteilung der Lage, die den Betroffenen in ihrer Eigenheit, ihren Möglichkeiten und Grenzen gerecht wird.

Stets sind dabei zwei Seiten zu beachten: die gebotene Gleichheit der Behandlung und die Unvergleichbarkeit der Individuen. Nur was gleich ist, kann auch gleich behandelt werden.

Die Forderung nach Gerechtigkeit bindet den Einzelnen auch an den von ihm gestellten Anspruch. Durch die Forderungen, die er erhebt, setzt er zugleich ein Maß, an dem er gemessen werden will.

Relativität der Güter und Werte
Relativität der Leistungen

Maßstäbe der Gerechtigkeit
Ihre Kriterien in Vergangenheit und Gegenwart
Der Prozess der Rechtsfindung

Die „austeilende Gerechtigkeit“,

- die ihren Maßstab in der Würdigkeit des Empfängers hat.

Die „ausgleichende Gerechtigkeit“,

- die das Gleichgewicht herstellt zwischen angebotenen Gütern oder zugefügtem Schaden.

Die allgemeinen Lebensbedingungen einer Gruppe, einer sozialen Schicht oder einer ganzen Gesellschaft als Maßstab:

- Jäger, Nomaden, Industriearbeiter, z.B. Bedeutung des Goldes für die Inkas einerseits und die spanischen Eroberer andererseits

- Ansprüche, gemessen an dem, was „alle haben“

Die Fähigkeiten, die Anstrengungen oder die erzielten Ergebnisse als Maßstab:

- Notengebung

- Tennisprofi / Popstar, Schichtarbeiter im Walzwerk, Facharbeiter / Angestellter, Management

Geschlechtsspezifische Relativität:

- Werden Jungen und Mädchen gleich beurteilt?

In welchen Zusammenhängen und inwiefern können gleiche Erwartungen an beide Geschlechter gehegt werden?

Zur Diskussion bieten sich u. a. folgende miteinander konkurrierende Prinzipien an:

Jedem das Seine!

Jedem das Gleiche!

Jedem nach seinen Leistungen!

Jedem nach seinen Bedürfnissen!

Jedem nach seinen Fähigkeiten!

Jedem nach seinem Verdienst!

Inwiefern ist Ungerechtigkeit mitteilbar, mitfühlbar?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Historische Unterdrückungs- und Abhängigkeitsstrukturen sowie ungleichgewichtige Beziehungen in der Gegenwart bilden die Grundlage für ungerechte Verhältnisse im Verhältnis zwischen armen und reichen Regionen der Welt.	Arbeitsmigration Fairer Handel Kinderarbeit Rechte für Kinder Hunger und Überfluss
--	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Workshop „Dritte Welt“
Befragungen: Jugendrichter, Polizei und Jugendamt zu Jugendkriminalität; Präsentation der Ergebnisse

Querverweise:

Der gerechte Richter: D, Rka 6.1,
Rev 6.2-3

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Friedenserziehung

6.4

Menschenbilder I: Wer bin ich?

Std.: 12

Begründung:

Verantwortliches Handeln sich selbst gegenüber bedeutet die Vielfalt unterschiedlicher Fähigkeiten, mit denen die Menschen ausgestattet sind, zu vervollkommen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Möglichkeiten des Menschen sind in den Gegebenheiten seiner physischen Existenz fundiert. Sie zu entfalten folgt jedoch nicht instinktiven Programmen, sondern erfordert Anstrengung und bewusste Entscheidung. Hierbei gilt es Misserfolge zu verkraften und mit Erfolgen angemessen umgehen zu lernen.

Physische Möglichkeiten und Grenzen von Mensch und Tier
 Selbstdisziplin gegen Instinkt
 Verzicht aus freier Entscheidung
 Rollenverhalten von Mädchen und Jungen
 „Wer will ich sein? Wo liegen meine Stärken? Wo kann ich besser werden?“
 Glück oder Erfolg?

Mit dem Heranwachsen übernehmen die Menschen mehr und mehr die Verantwortung für ihr eigenes Leben und für das von Mitmenschen. Freiheit und Selbstverantwortung wachsen mit zunehmender Reife.

Eigenverantwortlichkeit und deren Grenzen:
 - auf dem Schulweg, in der Schule, in der Freizeit
 - im Umgang mit dem Taschengeld
 - bei der Wahl der Freunde
 - in der Erledigung von Pflichten und Aufgaben

Für die eigene Gesundheit Verantwortung zu übernehmen ist nicht nur nützlich, sondern Verpflichtung sich selbst gegenüber.

Präventive und kurative medizinische Behandlung: „Vorbeugen ist besser als Heilen“
 Gesunde Ernährung, Hygiene

Selbstverantwortung bedeutet auch zu lernen, aus den vielfältigen Angeboten und Möglichkeiten der Konsum- und Medienwelt kritisch auszuwählen.

Bedeutung von Idolen und Vorbildern
 Fernsehen: Wer bestimmt über die eigenen Konsumgewohnheiten?

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die vielfältigen äußeren Bedingungen für ein gelingendes Leben hat der Mensch (im Gegensatz zu seiner Fähigkeit moralisch zu handeln) nicht im Griff. Dennoch wirken Vorstellungen vom Glück prägend für seinen eigenen Lebensentwurf.

Träume vom Glück
 Glück und Zufall
 Glück und Geschick
 Glück und Leid
 Was will ich werden?
 Wer will ich werden?

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Collage „Glücksversprechen in der Werbung“
 Umfrage in der Schule: „Mein Leben in zehn Jahren“

Querverweise:

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Gesundheitserziehung
 Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und
 Medienerziehung

1.3 Die Jahrgangsstufe 7

7.1

Freiheit II: Freiheit im Widerstreit der Interessen

Std.: 13

Begründung:

Freiheit bedeutet Entfaltung der eigenen Möglichkeiten und Interessen. Die Freiheit der anderen ist zugleich Chance und Grenze für die eigene Freiheit.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freiheit bedeutet die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten und Interessen auf unterschiedlichen Wegen und mit unterschiedlichen Zielen. Zum Zusammenleben in Freiheit gehören daher Interessenkonflikte. Freiheit hat ihre Grenze an der Freiheit des anderen (GG, Art. 2).

Die Normalität von Interessenkonflikten:

- in der Schule (Klassenfahrt, Sitzordnung)
- in der Gesellschaft (Parteien, Gewerkschaften, Verbände)

Toleranz und Kompromissbereitschaft sind Ausdruck der Anerkennung der Freiheit der anderen.

Möglicher Umgang mit Konflikten:

- Aussprache, Diskussion, vertrauensbildende Maßnahmen, Fairness
- Entscheidungsregeln (Mehrheitsentscheidung und Minderheitenschutz)
- Gerichtsverfahren
- Absprachen, Verträge, Gesetze

Gewalt ist ein Eingriff in Würde und Freiheit der Person. Grundgesetzlich gebundene Gewalt schützt Freiheit, Würde und zivile Umgangsformen.

Gewaltmonopol des Staats: Polizei
Bindung an Recht und Gesetz

Gewaltfreie Konfliktlösungen entsprechen dem Eigeninteresse, dem Wissen um die potentielle Begrenztheit der eigenen Position und der Achtung vor der Freiheit des anderen. Sie setzen Kompromissbereitschaft und Toleranzbereitschaft auf beiden Seiten voraus.

Ursachen von und Umgang mit Gewalt
Grundhaltungen für gewaltfreie Konfliktlösungen: Offenheit (auch der Kritik) und Sachlichkeit, Wahrhaftigkeit, Bereitschaft zur Selbstkritik, Sicherheit in der Wertbindung, Geduld, Zielstrebigkeit, Kompromissbereitschaft

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Auch die Sprache ist ein Indiz für den Umgang mit Gewalt und Konflikten. Der oft unmerkliche Übergang von verbalem Spiel in verbale Verletzung bedarf der Reflexion und der Aufmerksamkeitsschulung

Beispiele aus Umgangssprache und Jugendsprache
Unterscheiden zwischen Sagen und Meinen, zwischen „Spaß“ und Ernst im Reden
Sprache zwischen Jungen und Mädchen
Sprache der Sexualität

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rollenspiele zu schulischen Interessenkonflikten
Einübung von Diskussionsregeln
Sprachanalyse: Schlagwörter, Redewendungen, Witze

Querverweise:**Streitkultur:** D, Rka 7.1, Rev 7.1,
Sk 7.1**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Friedenserziehung

7.2

**Würde des Menschen II:
Der Mensch als Mittel und als Zweck**

Std.: 13

Begründung:

Die Würde des Menschen gebietet, ihn niemals nur als Mittel, sondern immer zugleich als Zweck zu behandeln.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Abhängigkeiten des Menschen von Natur, Gesellschaft, Geschichte zwingen ihn in Verhältnisse, in denen er als Mittel zu Zwecken gebraucht wird. Die Würde des Menschen gebietet, dass diese Verhältnisse nur dann vertretbar sind, wenn darin der Einzelne zugleich als Zweck behandelt wird, d.h. wenn er sie auch um seiner selbst willen eingehen, ihnen also aus eigenem Willen und um seiner Selbstbestimmung willen zustimmen könnte. Man verstößt gegen seine Würde, wenn gegen seine (faktische oder potentielle) Zustimmung über ihn verfügt wird und er bloßes Objekt anderer Interessen wird.

Verhältnisse, in denen der Mensch mit seiner potentiellen Zustimmung als Mittel gebraucht wird (Schulpflicht - zum Zweck der Ausbildung; Arbeit - zum Zweck der Reproduktion; Wehrdienst - zum Zweck der Sicherheit)

Der Zweck der Erziehung – Mündigkeit

Verhältnisse, in denen der Mensch entwürdigt wird:
- Sklaverei, Leibeigenschaft, Zwangsarbeit, entwürdigende Arbeitsverhältnisse, Kinderarbeit, Situation von Verschleppten, Gefangenen, Geiseln; Erpressung, Folter, Zwangsverhältnisse für Frauen, sexuelle Gewalt, Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten (Fremdenhass)

Würde ist variabel und invariabel: Jeder hat einen - verschiedenen - Kern, der - um den Preis der Entwürdigung und Selbstentwürdigung - nicht angetastet werden darf. Im Raum der Öffentlichkeit überlagern sich legitime und illegitime Informationsbedürfnisse, legitime und illegitime Selbstdarstellungsbedürfnisse, die die Integrität der Person antasten können.

Medien und Würde: Presserecht / Recht auf Information / Recht auf Integrität der Person und Schutz der Privatsphäre
Idole, Vorbilder, öffentliche Personen und Grade der Offenheit, der Preisgabe und der (freiwilligen) Selbstpreisgabe in der Medienöffentlichkeit

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Auch Wahrhaftigkeit ist Ausdruck der Achtung des anderen.

Lüge als Störung der reziproken Achtung in der Kommunikation, Lüge als Form, den anderen als Mittel zu benutzen

Der Schutz vor unerwünschter Information ist ein Schutz der Selbstbestimmung.

Recht auf informationelle Selbstbestimmung / Datenschutz

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Analyse von Fallbeispielen aus Geschichte, Zeitgeschichte und Literatur

(Internet-)Recherche: Menschenrechtsorganisationen

Analyse von Selbstdarstellungsangeboten und von Veröffentlichungen der Privat- und Intimsphäre im Fernsehen

Erstellen von Regeln für die Schülerzeitung

Querverweise: Die Würde der Person: D, Sk 7.1, Rka 7.1, Rev 7.1	Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG): Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung und Medienerziehung Rechtserziehung
---	--

7.3

Religion II: Riten – Ausdrucksformen der Religionen

Std.: 14

Begründung:

Der Ritus trennt das Heilige vom Profanen und verleiht dem inneren Bekenntnis eine äußere, anschauliche Gestalt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Riten und Rituale geben dem Menschen Sicherheit.
Im Bereich der Religion sind Riten formalisierte symbolische Handlungen, die einem Geschehen Gewicht verleihen, indem sie es aus dem Kreis des Alltäglichen herausheben.

Bekanntheit mit rituellen Handlungen, die ihren Ursprung in der Religion haben: Taufe, Hochzeit, Beerdigung

Das Verständnis für die Besonderheiten der verschiedenen Religionen kann hier seinen Ausgang nehmen.

Christliche Riten:
- Gottesdienst, Abendmahlsfeier, Taufe, Hochzeit, Beerdigung
Vergleich mit Riten in anderen Religionen (vor allem Judentum und Islam)
Riten und religiöse Feste
Rituale in säkularen Bereichen (Schule, Sport, Politik)

Der Ritus gibt einer inneren Anschauung des Heiligen eine äußere Gestalt. Er konstituiert als „heilige Handlung“ die Liturgie und den Gottesdienst. Obwohl veränderbar (Synoden, Konzilien) kommt ihm als dem Ausdruck des Althergebrachten, Gewohnten in allen Religionen eine große Bedeutung zu. Er vermittelt als solcher den Gläubigen Sicherheit, Geborgenheit und Orientierung. Er ermöglicht gemeinsames Tun und bestärkt das Gemeinschaftsgefühl. Er steht für Kontinuität und vermittelt den Gläubigen das Bewusstsein, in einer großen und langen Tradition zu stehen.

Funktion von Riten:
- Trennung des Heiligen vom Profanen
- Versammlung der Gläubigen zu einer Gemeinde
- Heiligung eines Gegenstands, Orts oder einer Handlung, um sie dem Vergessen zu entreißen
- Verehrung einer über den Menschen stehenden Macht (Gott)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Sekten schließen sich rituell und organisatorisch pointiert nach außen ab. Sie zeigen unterschiedliche Erscheinungsformen. Es gibt Sekten, die sich durch autoritäre Strukturen, besondere Betonung von Riten, exklusive Gemeindebildung und autoritäre Gläubigkeit auszeichnen.

Gemeindebildungen in Sekten
Formen der Anwerbung
Hierarchien und fraglose Autoritäten
Bedeutung von Riten
Bedeutung von Dogmen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Unterrichtsgänge, Gespräche mit Vertretern der Religionen; Erfahrungsberichte und Referate zu religiösen Riten

Dokumentation: Ritenvergleich mit Schwerpunktsetzungen (Auffassung des Heiligen, Taufe, Hochzeit, Beerdigung)

Analyse von Selbstpräsentation und Erfahrungsberichten aus Sekten

Querverweise:

Riten und Mythen: Rka 7.1+4, Rev 7.5, Sk 7.1, L, E, D, Spa

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

Begründung:

Wir suchen nach Wahrheit, indem wir bereit sind, unsere Vermutungen über die Wirklichkeit zu überprüfen. Gegenüber uns selbst wie gegenüber unseren Mitmenschen sind wir auf Wahrhaftigkeit angewiesen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Frage nach der Wahrheit bezieht sich auf unser Verhältnis zur Wirklichkeit. Die Frage nach der Wahrhaftigkeit betrifft unser Verhältnis zu uns selbst und zu den Mitmenschen.

Unsere Erklärungen für Vorgänge in der Wirklichkeit sind geprägt von Vorerwartungen, Gewohnheiten, Erlerntem. Unsere Hypothesen bedürfen der Überprüfung an der Wahrnehmung anderer und an Erfahrungen, die wir selbst machen. So können wir hoffen, uns der Wahrheit anzunähern.

„Jeder sieht alles anders“. Die Frage nach der Wahrheit bezieht sich auf unsere Wahrnehmungen vor allem der sozialen und kulturellen Welt aus dem subjektiven Horizont des Einzelnen heraus. Immunisierungen gegenüber den unangenehmen Wahrheiten aus anderen Perspektiven behindern die Wahrheitssuche. Über die Befangenheit in der bloß subjektiven Perspektive hilft die Bereitschaft hinweg, sich im Blick auf Sachverhalte auszutauschen und sich im Blick auf Wertungen auf die Suche nach Verständigung zu begeben. Dazu gehört die Bereitschaft, zwischen Tatsachenaussagen und Wertungen zu unterscheiden.

Toleranz geht vom Wissen um die potentiellen Grenzen der eigenen Sicht aus und besteht zugleich auf sich selbst, d.h. auf der Wertschätzung unterschiedlicher Wege zur Wahrheitsfindung.

Unterscheiden lernen zwischen Wahrheit und Wahrhaftigkeit

Wie kann ich feststellen, ob eine Erklärung (für ein Ereignis, für einen Vorgang in der Natur) wahr ist, ob es sich so oder so abgespielt hat?

Aufklärung von Sachverhalten, von unklaren Vorfällen in der Klasse

Justizfälle; Täuschungen in Wirklichkeit und Medien
Verlässlichkeit und Überprüfung von Zeugenaussagen
Methoden der Tatsachenfeststellung; Erklärungen und Beobachtungen in naturwissenschaftlichen Versuchen; Unterscheiden zwischen Sachverhalten und Wertungen

Beispiele für unterschiedliche Wertungen (Neugier und Befremden gegenüber auffälligem / fremdem / ungewöhnlichem Verhalten im Bereich Schule und Bezugsgruppe)

Begründungen für verschiedene Wahrnehmungen und Wertungen (Offenheit / Befremden) erschließen
Sich offen halten für andere Wahrnehmungsweisen und ihren Kontext: Wege, das Fremde (auch das aus dem Nahbereich) kennen zu lernen

Beispiele und Motive für Immunisierungen gegenüber Wahrheiten, für die Fruchtbarkeit und Grenzen verschiedener Sichten

Toleranz als Gleichgültigkeit oder als Wertschätzung der Verschiedenheit

Grenzen der Toleranzbereitschaft (Wahrnehmungen verleugnen, Tatsachen nicht wahr haben wollen, Ansichten mundtot machen, Ausgrenzung anderer Wahrnehmungsweisen etc.)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Bedeutung der Kritik von außen, von Fremdkorrekturen für den Wahrheitsfindungsprozess

Die Rolle der anderen, der Klasse, der Gruppe, der Schulöffentlichkeit, der Medienöffentlichkeit für die Wahrheitsfindung
Lautere und unlautere Motive bei Wahrheitssuche und Wahrheitsfindung

Der Umgang mit Wahrheiten bedarf der verantwortlichen Reflexion.

Das Verhältnis von Entlarvung durch andere und eigene Einsicht

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Zeugenbefragung strittiger Vorkommnisse aus dem Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler; Analyse und Vergleich von Tatsachenaussagen: Kohärenz, Widerspruchsfreiheit, Perspektive
Fallbeispiele für Vorerwartungen bei der Wahrnehmung und für Immunisierungen / Verleugnungen

Querverweise:

Versuchsbeschreibungen: Phy 7.1-4, Bio 7.2, D

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

1.4 Die Jahrgangsstufe 8

8.1	Gewissen und Identität II: Sich selbst finden – Ich und die anderen	Std.: 14
-----	--	----------

Begründung:

Das Gewissen begründet die Erfahrung der eigenen Person in Identifikation und Distanzierung

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Zur Herausbildung der eigenen Identität gehören Anerkennungen und Abgrenzungen:

- die Ausbildung eines eigenen Gewissens, das sich identifiziert und distanziert
- die Unterscheidung des Ich von den anderen und die Orientierung an Gemeinsamkeiten
- die Fähigkeit zur bejahenden und kritischen Selbstwahrnehmung wie die Übernahme von Verantwortung für das eigene Handeln

Wahrnehmung der eigenen Rolle in Familie, Schule und unter Freunden: Leben in Gemeinschaften
Chancen und Gefährdungen durch die Gruppe (Wir-Gefühl und Außenseitertum)
Idole, Vorbilder, Autoritäten: Identifikation als Selbstaufgabe und als reflektierte Anerkennung; Notwendigkeit und Risiko des Vertrauens und Sich - Verlassens
Misserfolg und Zuversicht: Der Umgang mit sich selbst, seinen Schwächen und Stärken
Sucht, Selbstzweifel und Selbstakzeptanz: Der Umgang mit Drogen

Zunehmende Selbstwahrnehmung schärft und öffnet zugleich den Blick für Fremdes. Das eigenverantwortliche Gewissen bewährt sich in der Achtung vor anderen Gewissensprägungen und kulturellen Identitäten.

Merkmale, Entstehung, Folgen, und Abbau von Vorurteilen und Ausgrenzungen; Pluralität und Toleranz (Glaubens- und Gewissensfreiheit): Sich reflektieren an dem, was fremd ist; das Fremde als Belastung und als Bereicherung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Selbstkritische und bejahende Einschätzung der eigenen Person bewährt sich im Umgang mit den Angeboten der Konsumwelt

Konsum und Verzicht: Der selbstbestimmte Umgang mit Bedürfnissen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallbeispiele für moralische Entwicklung, für Enttäuschungen und Erfolge
Dilemmaanalyse von Normen- und Gewissenskonflikten
Rollenspiele zu Integration und Toleranz

Querverweise:

Konsum: Sk 8.2, Rka 8.1, Rev 8.3-4, D, E(1), Mu 8/11-12, Phy 8.3c, Ch 8.1

Jugendkultur: Mu 8/11, D, F, E(1), Spa, Sk 8.1, Rka 8.1, Rev 8.3-4, Phy 8.1-2+8.3b-c

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Gesundheitserziehung
Rechtserziehung

8.2

Liebe II: Sexualität und Liebe

Std.: 12

Begründung:

Liebe ist als Sexualität Fortpflanzung, Erfahrung der Lust und liebende Vereinigung. Sie hat ihr Zentrum nicht im Bereich des Ethischen, denn Liebe „kann nicht geboten werden“ (Kant), aber sie muss die Achtung der geliebten Person integrieren können.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Intensität des Gefühls, die rückhaltlose Bejahung des geliebten Menschen und das Vereinigungsstreben lösen die Liebenden aus dem Kontext ihrer Herkunft und schaffen eine zweigliedrige Beziehung der Intimität, in der sich die Liebenden einander als Spiegel und Sinnerfüllung ihrer Persönlichkeit erfahren. Liebe ist im Zusammenhang mit Freundschaft und Sexualität zu betrachten und abzugrenzen. Die Erfüllung sexuellen Verlangens ist ein Zentrum der Liebe, reicht jedoch allein nicht aus, um Liebe zu beschreiben. Liebe bezieht sich auf die ganze Person in ihrer natürlichen Gestalt, ihrer sozialen Stellung, ihrer geistigen Bildung und ihrer menschlichen Würde.

Im Anderen bei sich selbst sein
Schwäche zeigen können ohne Stärke zu provozieren

Liebe, Eros, Agape, Karitas

Sexualität bedarf einer auf freier Entscheidung, Respekt und Verantwortung beruhenden Partnerschaft; sie darf nicht auf Kosten eines Beteiligten gehen.

Sexualität als Fortpflanzung, Erfahrung der eigenen Lust und liebende Vereinigung. Für den Menschen ist die Einheit dieser Aspekte bestimmend.

Sexualität unterliegt der sozialen Kontrolle:
- rechtliche und moralische Einschränkungen
- Heterosexualität und Homosexualität

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Liebe und Sexualität finden ihren Ausdruck in einer Vielfalt von künstlerischen Formen und sie sind eingebunden in die Pluralität der Moralvorstellungen und Kulturen.

Liebesgeschichten der Weltliteratur
Sexualmoral des antiken Griechenland, der katholischen Kirche, des Islam, des Hinduismus, anderer Kulturen

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen

Fallbeispiele aus Jugendliteratur, Literatur und Medien

Perspektivenwechsel: Die Rolle des anderen übernehmen (z.B. Bindung und Freiheit in Partnerschaften)

Kreatives Schreiben: Entwerfen von partnerschaftlichen Biographien

Querverweise:

Menschliche Grunderfahrungen:
Rka 8.1, Rev 8.3, Mu 8/15, D

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung

8.3

**Recht und Gerechtigkeit II:
Das Recht / Freiheit und Gleichheit der Rechte**

Std.: 14

Begründung:

Das Recht soll Konflikte regeln ohne Ansehen der Person. Der ungeteilte Anspruch auf Freiheit begründet die Gleichheit der Rechte.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Recht dient der Sicherung der zivilen Ordnung des Zusammenlebens: es schafft Rechtssicherheit, verhindert als kodifiziertes Recht Willkür und ist im demokratischen Staat an die Grundrechte gebunden. Rechtsgefühl und kodifiziertes Recht können im Widerspruch stehen. Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit dienen jedoch dem Schutz des Einzelnen vor Willkür und illegitimer Macht.

Das Recht begegnet dem Einzelnen als anerkanntes Regelsystem des Zusammenlebens, das in Gesetzen niedergelegt ist, die den Einzelnen vor Rechtsverletzungen schützen sollen. Rechtsverletzungen ziehen Strafen nach sich.

Die Menschen sind von Natur aus verschieden und „von Natur aus“, d.h. in ihrer Würde, frei und gleich. Freiheit ist unteilbar. Jeder hat den gleichen Anspruch auf Freiheit. Gleichheit als ungeteilter Anspruch auf Freiheit begründet Chancengleichheit und Rechtsgleichheit.

Stimme des Gewissens (erlaubt/verboten) als Rechtsgefühl im Vergleich zum kodifizierten Recht
Rechtsgefühl und Rechtsbindung des „gerechten“ Richters
Gesetze: die Form des Rechts
Gesetzgeber und Gesetzgebungsverfahren: die Legitimation des Rechts

Rechtsverstöße von Jugendlichen (Schwarzfahren, Landdiebstahl, Gewalt)
Schuld und Strafe, Rechtsverstoß und Strafe, Strafe als Entlastung von Schuld?
Der Zweck / Sinn der Strafe:
- Strafe als Rache und Vergeltung / Opferstrafrecht
- Sühne / Täterstrafrecht
- Einsicht und Resozialisierung; Strafe als Abschreckung potentieller Täter; Strafmaß und Verhältnismäßigkeit

Gleichheit der Rechte und Chancen; in der Schule, vor Gericht, in der Gesellschaft; Verschiedenheit:
- individuelle Voraussetzungen (Begabungen, Interessen, Neigungen)
- gesellschaftliche Voraussetzungen (Herkunft, Umfeld, Erfahrungshorizonte, Lebensbedingungen)
- unterschiedlicher Gebrauch der Freiheit (Begabung und Anstrengung)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Verpflichtung zum Grundsatz der Gleichbehandlung „ohne Ansehen der Person“ ist die Verpflichtung zum Verzicht auf illegitime Bevorzugung. Die Anwendung dieses Grundsatzes im individuellen Fall bedarf des Einfühlungsvermögens und der Urteilskraft.

Gleichbehandlung
In der Gruppe / in der Schule / vor dem Gesetz:
- Bewertung von Handlungen, Leistungen und Personen
- von Männern und Frauen
Goldene Regel als Begründung der Gleichbehandlung

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Mindmapping und Übungen zur Begriffsklärung (Strafe)
Rollenspiel: Gerichtsverhandlung; Analyse von Fallbeispielen aus dem Jugendstrafrecht;
Kontaktaufnahme mit Beratungsstellen für straffällige Jugendliche
Rundgespräch: Gleichbehandlung und Notengebung

Querverweise:

Jugend und Recht: Sk 8.1, Rka
8.1, Rev 8.3, G 8.1, D, L, F(1), E(2)

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

8.4

Menschenbilder II: Das Interesse an der Welt

Std.: 12

Begründung:

Der Mensch ist neugierig und lernfähig. Er erschafft sich seine Welt. Er gefährdet seine Welt. Er ist nicht allein: Das Zusammenleben von Menschen setzt ethisches Bewusstsein voraus.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Neugier und lebenslange Lernfähigkeit kennzeichnen wichtige Eigenschaften des Menschen. Mit ihnen überschreitet er die Instinktgebundenheit der Tiere, macht sich von begrenzten Umweltbedingungen unabhängig, gestaltet - und gefährdet - seine Umwelt. Forschung, Wissenschaft und Technik sind spezifisch menschliche Qualitäten sowohl im Blick auf ihren Nutzen als auch als „freie“, kreative Erforschungs- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Diese besonderen Qualitäten bedürfen der Reflexion ihres Nutzens und ihrer Gefahren, nicht nur im Hinblick auf das Überleben nachfolgender Generationen und der menschlichen Gattung, sondern - als spezifisch ethische Reflexion - im Blick auf unser Verfügungsrecht über Natur und Nachwelt.

Der Mensch ist ein soziales Wesen. Regeln schützen unser Zusammenleben, ethische Normen sollen uns als Personen in unserer Freiheit und in unseren Rechten gegenüber anderen Personen schützen. Nur Menschen kann man belügen.

Vergleich Tier – Mensch im Blick auf Lernfähigkeit und Neugier

Der Mensch als biologischer Sonderfall:

- Unspezialisiertheit und Vielseitigkeit
- Hand und Werkzeug: Aristoteles über den Daumen

Prometheus-Mythos und die Büchse der Pandora

Beispiele für Neugier:

- Forscher- und Entdeckerbiographien
- Neugier und Habgier

Beispiele für Nutzen und Gefahren der Technik:

- Technik im Alltag
- Technik als Grundlage unserer Zivilisation
- Technik als Gefährdung der Zukunft

Unterscheiden zwischen Überlebensinteressen der Menschen und Schutz der Natur

Unterscheidung von Regeln und ethischen Normen

Regeln, Normen, stereotype Verhaltensmuster bei Tieren und Menschen

Wahlmöglichkeit als Voraussetzung für Ethik

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gibt es eine Ethik gegenüber der Natur oder nur eine gegenüber den Überlebensinteressen und -rechten des Menschen?

Rechte von Landschaften, Pflanzen, Tieren
Anthropozentrische Begründungen für den Umweltschutz

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Collage: Der neugierige Mensch

Textarbeit: Schöpfer- und Technikmythen

Moderationsmethode / Mindmapping: Nutzen, Gefahren und ethische Dimensionen der Technik

Recherche und Präsentation von Erfinder- und Entdeckerbiographien

Textanalyse und konzeptionelles Schreiben: Gesetzestexte (Tierschutz, Landschaftsschutz etc.)

Querverweise:

Grundlagen der Neuzeit: Rka 8.4,
Rev 8.1-2, G 8.3, D, L, Phy 8.2, M
8.1

Kolonialismus: Ek, G 8.3+5, Rka
8.4, Rev 8.1, F(1), E, Spa

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung

1.5 Die Jahrgangsstufe 9

9.1	Freiheit III: Freiheit bedeutet Selbstbestimmung aller Menschen unter dem Anspruch der Vernunft	Std.: 12
------------	--	-----------------

Begründung:

Der Prozess der Selbstbestimmung in Wechselwirkung zu den Erfordernissen gesellschaftlicher Einbindung des Individuums bedarf der Regulierung durch Vernunft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Freiheit basiert auf den Chancen und der realen Erfahrung von Selbstfindung und Selbstbestimmung. Sie bedarf dabei eines gesellschaftlichen Rahmens, der diesen Prozess zugleich ermöglicht und begrenzt. Das Spannungsverhältnis von Freisetzung und Begrenzung zu balancieren, ist eine Aufgabe der Vernunft.

Handlungsspielräume und deren Grenzen
Selbstanspruch – Kritik und Fremderwartung
Individualität und Konformitätsdruck
Toleranzkriterien (Lessing) / Regulative Funktionen
Freiheitsanspruch unterliegt allen Grundrechten

Freiheit gründet in der Personalität und konstituiert sie zugleich. Personalität und Freiheit bzw. Freiheit als personales Grunddatum setzen die Würde des Menschen.

Die Würde bedingt die Grundannahme der Freiheit (die Verankerung dieser Thesen in allgemeinen Rechtsprinzipien und Verfassungsdokumenten).

Einschränkungen der Freiheit aller und Vergabe von Macht legitimieren sich am Schutz der Freiheit des Einzelnen.

Macht als aus Freiheit zugestandene und begrenzte Verfügungsgewalt über andere
Macht als erzwungene Verfügungsgewalt, als „Recht des Stärkeren“ (Formen des Machtmissbrauchs / der Machtkontrolle)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das subjektive Bewusstsein von Freiheit entwickelt sich analog zur Persönlichkeit.
Freiheit als Rechtsanspruch des Individuums unterliegt dem Prozess der Geschichte.

Wachsende Freiheit; der Prozess des Werdens der Freiheitsrechte in der Geschichte
In Unfreiheit leben und dennoch frei sein

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Internetrecherche und Präsentation des Lebenslaufs von „Freiheitshelden“ (Referat, Gruppenarbeit)
Projekt: Freiheitsrechte im Grundgesetz
Projekt: Menschenrechte / Menschenpflichten

Querverweise:

Entwicklung der Demokratie: G 9.1-2, Sk 9.2, Rka 9.2-3, Rev 9.2, D, E, F(1), GrA, L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

9.2

**Die Würde des Menschen III:
Die Sicherung und Einlösung der Menschenrechte**

Std.: 14

Begründung:

Die Wahrung der Menschenrechte aktualisiert und gewährleistet ein Leben in Freiheit und Würde.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Würde gründet in der Unverfügbarkeit und in der Selbstbestimmungsfähigkeit des Menschen (Personalität).

Person / Individuum / Einzigartigkeit / letztliche Unvergleichbarkeit / Unverfügbarkeit / Autonomie (Kant)
Art. 1 Grundgesetz: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Das europäische Personalitätsverständnis resultiert aus der Tradition von Antike, Christentum, Humanismus und Aufklärung.

Menschenrechte und deren geschichtliche Entwicklung vom Kampf gegen die Sklaverei, Leibeigenschaft bis zur Durchsetzung von Gleichberechtigung, Gleichheit und Chancengerechtigkeit

Würde setzt die in der Personalität gegebene Freiheit voraus.

Universalitätsanspruch der Menschenrechte

Würde - Freiheit - Person realisieren sich in Grundrechten und grundrechtlich verankerten Prinzipien, Gesetzen und Pflichten.

Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit; Berufswahl; Schutz der Privatsphäre (Wohnungs- / Briefgeheimnis)

Würde - Freiheit - Person sind die Grundwerte unserer gesellschaftlichen Verfasstheit (Staat).

Der Rechtsstaat setzt sich und der Gesellschaft Grenzen
Respekt / Toleranz / Achtung der Würde / Schutz vor Reduktionen des Menschen zum Objekt

Würde verpflichtet zu Haltung und Verhalten auch im persönlichen Bereich und übersteigt damit die rechtliche Rahmensetzung.

Anspruch auf würdevolle Behandlung bei Krankheit und Sterben (Euthanasie)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Unter anderen Belegen verweist ein Längsschnitt zum Leib-Seele-Verständnis darauf, wie in der Tradition das aktuelle Verständnis von Würde grundgelegt wird.

Biblische Bezüge; Leib-Seele-Problem

Freiheitsdokumente in Geschichte, Literatur und Kunst

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Projekt: Widerstandskämpfer im Nationalsozialismus
Hospiz-Besuch: Sterben in Würde?
Haftbedingungen: Erkundung und Präsentation

Querverweise:

Entwicklung der Demokratie: G 9.1-2, Sk 9.2, Rka 9.2-3, Rev 9.2, D, E, F(1), GrA, L

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

9.3

Religion III: Menschen- und Weltverständnis

Std.: 14

Begründung:

Religiöse Vorstellungen und Deutungen wirken auf gesellschaftliche Wertvorstellungen ein.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Religionen deuten die Wirklichkeit des Menschen als über ihn selbst hinausweisend.	Ursprung und Herkunft versus Ziel; Leben woraufhin? Das Numinose; vor dem Anfang und nach dem Ende
Religion sieht den Menschen bestimmt durch die - Unendlichkeit seines Fragens - Unverfügbarkeit seines „Schicksals“ - Suche nach sinnstiftender Selbst- und Weltdeutung (anthropologischer Ansatz).	Ereignisse zwischen Zufall und Fügung, das Warum des Leids / Glücks Ich als Frage; Welt als Frage Wer bin ich; Was ist mir die Welt? Existenziale als <i>Conditio humana</i> Angst, Einsamkeit, Leid versus Liebe, Freude, Glück
Religion markiert die Endlichkeit, Gebrochenheit und Kontingenz menschlichen Lebens und verweist auf eine Erlösungsbedürftigkeit, zu der Religionen Heilsantworten erteilen (theologischer Ansatz).	Die Brechung in Schuld und Tod Heilsvorstellungen; Sublimation; Projektion
Religionen verkünden eine „Heilsbotschaft“ und verknüpfen diesen Heilsweg mit Vorstellungen und Weisungen für Lebensformen und Entwürfe. Darin setzen Religionen ethische Postulate (Offenbarung).	Offenbarung und Heilshandeln Gottes in jüdischer und christlicher Tradition / in der islamischen Tradition Heilswege und Weisungen: Dekalog, Bergpredigt / Koran Koran / Buddhismus (achtfacher Pfad)
Religionen präsentieren ihre Inhaltlichkeit in Ritus, Kult und Wort und greifen transrationale menschliche Befindlichkeiten auf.	Religionen: Feste und Formen; Wurzeln in der Tradition; jüdischer, christlicher, muslimischer Jahresfestkreis Kulthandeln, Gottesdienste, Sakramente

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Beispiel der christlichen Erbsündenlehre oder des buddhistischen Ansatzes zur Leidbewältigung zeigen sowohl die Einsicht in die Kontingenz des Menschen als auch Antwortversuche zu deren Deutung und Bewältigung.	Erbsünde und Freiheit Sehnsucht nach Erlösung und Heil (Hoffnung) Werkgerechtigkeit versus Gnade Gesetz und Freiheit (Paulus)
--	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Dokumentation: Grundstrukturen der Weltreligionen im Vergleich
Podiumsdiskussion: Religionen im Gespräch über Fragen der Gegenwart / im Gespräch mit Nichtreligiösen

Querverweise:

Symbole: Rka 9.1+3, Rev 9.1-4, Ku 9.1, D, L, GrA

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis

9.4

**Wahrheit und Erkenntnis – Wahrhaftigkeit und Lüge III:
Lösungsmodelle**

Std.: 12

Begründung:

Erkenntnisstreben und Wahrhaftigkeit sind Anspruch an und Bedingung für erfolgreiche individuelle wie auch gesellschaftliche Problemlösungsprozesse.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Die Wahrheitsfrage stellt sich im gesamtgesellschaftlichen Bezug bei allen Entscheidungsverfahren zu Sachverhaltsdaten und generell bei der Frage nach der Möglichkeit gültiger und verbindlicher Aussagen und Setzungen.

Wahrheitsfindung in der Rechtsprechung
 - die Wahrheitsverpflichtung bei Aussagen
 - die Eidesformel
 - das Vertragsvertrauen- bzw. der Vertrauensschutz
 - die Formeln: - auf Treu und Glauben
 - nach bestem Wissen und Gewissen
 Irrtum und Fehlbarkeit

Zugleich weisen die Verfahren der Wahrheitsfindung im wissenschaftlichen Forschen, in juristischen Urteilen und in der Selbstverständigung von Ich und Gesellschaft Grenzen auf, die um der Vermeidung vorschneller Wahrheitsansprüche willen stetig bewusst gemacht werden müssen.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zwischen Verifikation und Falsifikation
 Die begrenzte Gültigkeit
 Die Grenze prozessrelevanter Aussagen vor Gericht

Gleichwohl bedarf der Einzelne wie auch die Gesellschaft gültiger Setzungen (Normen), die ihrerseits nur von konsequenter Wahrheitsorientierung her legitimiert werden können.

Wahrheit zwischen Relativismus und verantworteter Pluralität
 Wahrhaftigkeit und Wahrheit als Diskursvoraussetzung
 Wahrheit und Wahrhaftigkeit erzeugen Glaubwürdigkeit.
 Gemeinschaften sind auf persönliche Glaubwürdigkeit angewiesen.

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Auf der subjektiven Ebene entspricht die Wahrhaftigkeit als individuelles, persönliches Verhalten solch konsequenter Wahrheitsorientierung, ohne die keine persönliche Glaubwürdigkeit und damit keine dauerhafte Akzeptanz der eigenen Person in Gemeinschaftsbezügen möglich ist.

Verlässlichkeit des Handelns
 Stetigkeit gesellschaftlicher Prozesse
 Hypothesen und Funktionalität
 Die „Sauberkeit der Methode“

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Umfrage: Zum Nutzen der Lüge
 Zeitungsanalyse: Lügen und Politik
 Projekt: Können Tiere lügen?

Querverweise:

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):
 Rechtserziehung

1.6 Die Jahrgangsstufe 10

10.1	Gewissen und Identität III: Ethische Identität und Verantwortung	Std.: 13
------	---	----------

Begründung:

Gewissen als ethische Identität fordert verbindliches und verantwortetes Leben im Gemeinschaftsbezug.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

<p>Unter dem Anspruch des Gewissens realisiert sich die „ethische“ Identität. Die Erfahrung und das Wissen um die eigene Identität erschließt sich dem Selbst und der Mitwelt im Handeln, schließlich im gesamten Lebensvollzug.</p> <p>Das Gewissen zeigt sich dabei als Anspruch und Antwort. Gewissen wird als innerer Dialog erfahren. Der Gewissensdiskurs beansprucht Verbindlichkeit.</p> <p>Gewissensbildung als Schulung des Gewissens ist nicht statisch, sondern prozessual. Das Gewissen weiß um die Möglichkeit des Irrtums.</p> <p>Vor dem Gewisse erschließt sich der Handlungsraum des Ich als Verantwortungsraum.</p>	<p>Gewissen und Entscheidung Situation - Tun - Lassen Handeln - Unterlassen</p> <p>Konflikt / Norm / Wert Dilemma (Sokrates / Kant / Kohlberg) Gewaltausübung – Gewaltmonopol – Widerstand</p> <p>Gewissen als letzte Entscheidungsinstanz / Irrtum / Schuld Deutungen des Gewissens (theologisch / anthropologisch / soziologisch)</p>
--	---

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

<p>Gewissensbildung und ethische Urteilsbildung sollen gemäß der gesamten Persönlichkeitsentwicklung entfaltet werden. Modelle verdeutlichen diesen Entwicklungsprozess.</p>	<p>Stufen der Gewissensbildung</p> <p>Kohlbergs Stufenschema der moralischen Entwicklung</p>
--	--

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Clustering / Mindmapping: Gewissen
 Textarbeit: Analyse philosophischer und wissenschaftlicher Deutungen des „Gewissens“
 Argumentationsanalyse: Formen der Begründung/ Letztbegründung der „Stimme des Gewissens“
 Die Rolle des anderen übernehmen und präsentieren: Erörterung von Gewissenskonflikten und Normenkollisionen
 Entscheidungstraining
 Einbeziehung von Ansprechpartnern aus dem Bereich Bundeswehr – Zivildienst

<p>Querverweise:</p> <p>Vom Recht auf Krieg zur Pflicht zum Frieden: L(2), G 10.1-5, Sk 10.2</p> <p>Gewissen: Rka 10.1, Rev 10.3, G 10.3. D, GrA</p>	<p>Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):</p> <p>Friedenserziehung Ökologische Bildung und Umwelterziehung</p>
---	--

10.2

Liebe III: Ehe/Partnerschaft als Lebens- und Rechtsform in Gesellschaft und Staat

Std.: 13

Begründung:

Ehe ist in unserem Kulturkreis die vorrangige Rechtsform zur Ausgestaltung von Partnerschaft und Liebe. Sie wird durch das Grundgesetz in besonderer Weise geschützt.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Eheideal ist auf gleichberechtigte Partnerschaft, dauerhafte Bindung und Familiengründung angelegt.

Vertragsdimension
Ehevertragsformen in der Geschichte

Durch die Eheschließung vor Zeugen erhält die besondere ethische Situation der gegenseitigen Liebe (Anerkennung, Achtung, Zuneigung) einen Rechtsstatus.

Monogamieverpflichtung im westlichen Kulturraum versus polygame Strukturen in anderen Kulturkreisen

Durch das Grundgesetz wird die Ehe als ein geschlossener, eigenständiger und selbstverantwortlicher Lebensbereich garantiert, durch den eine zwischen den Ehepartnern bzw. den Familienmitgliedern zugängliche Intimsphäre geschützt wird. Auch die Klärung von Besitz- und Eigentumsverhältnissen ist ein wesentliches Motiv zur Institutionalisierung der Ehe.

Rechtsform der Besitzklärung in Ehe bzw. eheähnlichen Lebensbeziehungen (Gütertrennung / gemeinsamer Zugewinn / Scheidungsauseinandersetzungen etc.)
Der Rechtsstatus nichtehelicher und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften
Partnerschaft / Liebe / Gleichberechtigung statt Unterordnung sind relativ neue Ansprüche an die Ehe. In früheren Epochen galten andere Gewichtungen.
Ferner entwickelt sich eine Ethik nichtehelicher und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften.

Ehe als staatliche Institution ist auflösbar, gleichwohl vertraglich auf Lebenszeit angelegt. Eheauflösung wird oft als belastendes Konfliktfeld erfahren.

Scheidung / Scheidungsfolgen / gemeinsamer Erziehungsauftrag / „Wohin gehen die Kinder?“
Ethik der Trennung

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Über die gesellschaftlichen institutionellen Bindungsformen Ehe / Partnerschaft / Familie hinaus erschließt Liebe Sinndeutungen eigener Existenz gegen die Erfahrung von Leid, Kontingenz und Tod.

Liebe in alltäglichen Wirklichkeitserfahrungen (Fromm);
Liebe zwischen Sehnsucht und Erfüllung

Liebe als Solidarität mit dem Leid anderer, als Sublimation eigener Leiderfahrung

Liebe und Hoffnung stehen gegen Vereinsamung und Verlassenheit

Lieblosigkeit gegen Leblosigkeit
Verlebendigung gegen Absterben

Liebe als handlungsleitendes Prinzip; Nächstenliebegebot des NT; *Ama et fac quod vis*; Augustinus

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Rundgespräch / Standbild / Szenische Interpretation / Analyse, Entwurf von Biographien: Ehe und Familie, Partnerschaft, als Single leben

Projekt (Internetrecherche / Podiumsdiskussion): Rechtsformen und persönliche Bindung (Ehe und Familie, nichteheliche und gleichgeschlechtliche Partnerschaften)

Kreatives Schreiben: Umgang mit Trennungen

Querverweise:

Ehe, Partnerschaft, Familie: D,
Rka 10.2, Rev 10.4

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Sexualerziehung
Erziehung zur Gleichberechtigung
Rechtserziehung

10.3

**Recht und Gerechtigkeit III:
Persönliches Glück und Gemeinwohl**

Std.: 13

Begründung:

Recht soll formend und regulierend Gerechtigkeit als Anspruch des menschlichen Miteinander realisieren.

Es vermittelt den Individualanspruch mit der Verpflichtung auf Gemeinschaft.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gerechtigkeit vermittelt den Freiheitsanspruch mit dem Gleichheitsanspruch, die Individualentfaltung mit der Verpflichtung auf Gemeinschaft.

Die formale regulative Vermittlung leistet das Recht.

Das Recht auf persönliche Selbstentfaltung ist durch den Gesellschaftsvertrag hinreichend zu gewährleisten.

Dies gilt in der Gewährleistung der Freiheit der Privatsphäre, in der Gewährleistung der grundsätzlichen Lebensbedürfnisse, in der gesellschaftlichen Organisation von Eigentum und Arbeit.

Gerechtigkeit und Rechtfertigung

Pursuit of happiness versus *volonté générale*

Individualität und Recht, den anderen „gerecht werden“

Gerechtigkeit als Vermittlung vielfältiger Ansprüche

Eigentum, gerechte Güterverteilung und Privatheit

Die Sozialbindung des Eigentums im Grundgesetz

Gerechtigkeit und Verantwortung

Gerechtigkeit und Arbeitswelt

Sozialer / freiheitlicher Rechtsstaat

(Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Rawls)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Zum Problem der Vermittlung von Recht und Gerechtigkeit wurden unterschiedliche Modelle entwickelt, die den Diskurs zu dieser Frage im Rahmen der europäischen Gesellschaften entscheidend bestimmen.

Sozialorientierung und deren Grenzen
Arbeit und Würde:

- Katholische Soziallehre

- Evangelische Ethik

- Sozialistisches Menschenbild

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallanalysen (Eigeninteresse und Gemeinwohl)

Projekt: Armut

Analyse theoretischer / philosophischer Texte (Gerechtigkeitskriterien)

Querverweise:

Individuum und Gesellschaft: Sk
10.1, D, E, F, Spa, L, GrA

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung

10.4

Menschenbilder III: Der Mensch als soziales Wesen

Std.: 14

Begründung:

Jede ethische Urteilsbildung reflektiert ein anthropologisches Grundverständnis. Gesetze und Normen sind auf das ihnen zugrundeliegende Menschenbild zu hinterfragen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Im Selbstverständigungsprozess der Gesellschaft, in der Gesetz- und Normenbildung konkurrieren unterschiedliche Menschenbilder.

Klassische „anthropologische Modelle“ überlappen einander im realen gesellschaftlichen Diskurs.

Zugleich setzt das Grundgesetz der Beliebigkeit Grenzen, indem unhintergehbare Grundwerte festgelegt werden, die aus der Tradition des Christentums, des Humanismus und der Aufklärung erwachsen. Gesetz- und Normenbildung orientieren sich daran.

Mit Bezug darauf werden Bildungs- und Erziehungsleitbilder formuliert, die als nachhaltig persönlichkeitsprägend intendiert sind.

Exemplarische Grundverständnisse:

Menschenbilder aus philosophischen Perspektiven der letzten beiden Jahrhunderte, z.B.

- szientistisch-biologistische Menschenbilder (Darwinismus, Behaviourismus, heute insbesondere Tendenzen in der Humangenetik) - (Skinner, Huxley)
Problemüberhang: Natur als Garant des Entwicklungsprozesses?
- Menschenbilder, welche die undurchschaubare Triebnatur des Menschen herausstellen;
Problemüberhang: Bändigung der Triebnatur? (Schopenhauer, Nietzsche, Freud)
- Menschenbilder in existentialphilosophisch-personalistischer Perspektive (Spannung zwischen „Geworfenheit“ und verantwortetem „Entwurf“) - (Kierkegaard, Jaspers, Sartre)
- Menschenbilder der Anthropologie betonen die Sonderstellung des Menschen in der Natur: offenes biologisches Mängelwesen zwischen den Einflüssen von Umwelt und Gesellschaft (Scheler, Plessner, Gehlen)
- Menschenbilder der Kulturphilosophen - Mensch als symbolbildendes Wesen
Geschöpf und Schöpfer der Kultur (Jonas)

Menschenbilder aus gesellschaftlich-kulturellen Perspektiven der letzten beiden Jahrhunderte

- romantisch-ästhetizistisches Menschenbild
- kollektivistisches Menschenbild

Menschenbild des Marxismus (Arbeit als nicht mehr naturwüchsige Form gesellschaftlicher Auseinandersetzung mit der Natur)

Menschenbild des Nationalsozialismus

Menschenbilder, die Eingang gefunden haben in das Grundgesetz:

- christliches Menschenbild
- Menschenbild der Aufklärung

Toleranzpostulat, Achtung der menschliche Würde, persönliches Selbstentfaltungsrecht, verantworteter Autonomieanspruch

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Textarbeit: Analyse philosophischer und literarischer Texte

Projekt / Zukunftswerkstatt / Debatte / Internetrecherche / Rede in der Rolle des Anderen (Fragen der Bioethik)

Querverweise:**Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):**

Kulturelle Praxis
Friedenserziehung
Rechtserziehung

10.5

Fakultativ: Was ist Ethik?

- Eine Reflexion auf den Durchgang 5 bis 10
- Eine Reflexion auf den Durchgang 11 bis 13

Begründung:

Die sachliche und methodische Erstreckung ethischer Reflexion beschreibt und definiert Ethik als Wissenschaft.

Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Ethik als philosophische Disziplin will, ausgehend von dem Postulat eines sinnvollen Lebensvollzugs, Lebensweisen und Institutionen und die sie bestimmenden Werte und Normen kritisch befragen und beurteilen.

Ethik umfasst als praktische Philosophie nicht nur die persönliche Seite rechtlichen Handelns (Moralphilosophie), sondern auch deren soziale und politische Dimension (Sozial-, Rechts- und Staatsphilosophie).

Ethik erschließt Kriterien der Beurteilung geltender Praxis und erfüllt insofern auch eine kritische Funktion, deren Erfüllung ethische Urteilsfähigkeit verlangt. Den Maßstab ethischen Urteilens bildet die verantwortliche Gestaltung von Wertbindung und Handeln.

Erfassen und Beschreiben von Lebensweisen und -formen
Erfassen verschiedener Normen und normengebender Institutionen (Staat / Kirchen / Vereinigungen u.a.m.)

Normen – Konventionen – Gewissen und deren Verhältnis zueinander

Wandel der Sitten
Was erfasst ist, wird in rationalem Argumentationszusammenhang strukturiert, in Erstreckungen und Wirkungen reflektiert und bezüglich der Genese und Folgen analysiert.

Rationale Argumentation wird gewichtet und führt zu Urteilen.

Urteile konnotieren mit Zielen.
Ziele hierarchisieren die Argumentation.
Vorausblick auf ethische Modelle

2 Übergangprofil von der Jahrgangsstufe 10 in die gymnasiale Oberstufe

Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Mitarbeit im Fach Ethik in der gymnasialen Oberstufe sind die nachfolgenden in der Sekundarstufe I erworbenen Qualifikationen und Kenntnisse.

Freiheit

- Handlungsspielräume und ihre Grenzen
- Interessen und Konflikte
- um natürliche Grenzen menschlicher Handlungsspielräume wissen
- Interessengegensätze und Konflikte als Ausdruck des Zusammenlebens in Freiheit verstehen und erläutern können
- gesellschaftliche und institutionelle Rahmenbedingungen von Freiheit darlegen können
- den Verantwortungsbezug der eigenen Freiheit im Verhältnis zu anderen argumentativ untermauern können

Würde des Menschen

- Vernunftfähigkeit des Menschen und Autonomie
- Rechtsfähigkeit der Person
- Menschenrechte
- Selbstbestimmung und Vernunftfähigkeit (Personale Identität) als Grundlage menschlicher Würde aufzeigen können
- die Bedeutung der Unteilbarkeit der Menschenwürde entwickeln können
- die Anerkennung als Person als Anspruch auf individuelle, staatlich zugestandene und staatlich geschützte Rechte begründen können
- den Zusammenhang von Rechten und Pflichten erörtern können
- Entstehung und Geltungsanspruch der Menschenrechte als ethische Grundlage menschlichen Zusammenlebens darlegen können

Religion

- Hochreligionen
- Riten und religiöse Lebenspraxis
- Normbegründung in den Religionen
- Exemplarische Ausdrucksformen des religiösen Bereichs kennen (Gebet, Ritus, Kult u. a.) und deren Symbolgehalt darstellen können
- wissen (und aufzeigen können), dass diese Ausdrucksformen Jahreskreise, Lebensstufen und kollektive geschichtliche Erfahrungen aufgreifen, und dies an Beispielen aus mindestens zwei verschiedenen Hochreligionen belegen können
- an exemplarischen Beispielen Antwortentwürfe verschiedener Religionen auf existentielle Grunderfahrungen- und Bedürfnisse der Menschen darstellen können (Leid u.a.)
- den Deutungsanspruch verschiedener Religionen für die jeweilige Lebenswelt verstehen
- erläutern, wie Religionen Lebenswelt und Lebensform prägen, indem sie Normen und Wertvorstellungen setzen

Wahrheit und Erkenntnis / Wahrhaftigkeit und Lüge

- Wahrheit und Vermutung
- Subjektivität und Wertgebundenheit
- Wahrheitsorientierung und Wahrhaftigkeit
- methodische Überprüfung als Voraussetzung für die Annäherung an Wahrheit verstehen
- Wissen um Täuschungen und Irrtumsmöglichkeiten des menschlichen Verstandes darlegen können
- Subjektivität und Wertgebundenheit von Erklärungen und Deutungen als Chance und als Grenze der Wahrheitsuche darlegen können
- Merkmale und Konsequenzen der Verabsolutierung von Wahrheiten und der Immunisierung gegen Wahrheiten aufzeigen können
- Wahrhaftigkeit als unabdingbare Voraussetzung für den persönlichen Umgang, für das gesellschaftliche Zusammenleben und für die Wahrheitsorientierung freiheitlicher Ordnungen darlegen können

Gewissen und Identität

- Eigenverantwortung
- Verantwortung für Mitwelt und Umwelt
- Gewissensbildung und Persönlichkeitsentfaltung

- die Herausbildung eines eigenverantwortlichen Gewissens als Kern ethischer Identität darlegen können, die sich in der Verantwortung für Umwelt und Mitwelt sieht
- die Bedeutung des Gewissens als Berufungsinstanz für Entscheidungen darlegen und seine Rolle für die Identitätsbildung der gesamten Person bestimmen können
- den Zusammenhang von vorgegebenen Gewissensprägungen und personalen Gewissensüberzeugungen an Beispielen erläutern können
- Handlungsräume von Verantwortung aufzeigen können und an Beispielen von Dilemmata und Konflikten Bedeutung und Geltungsanspruch von Gewissensentscheidungen darlegen können

Liebe

- Achtung und Zuwendung
- Intimität und Verrechtlichung

- Liebe als eine den ganzen Menschen erfassende Wirklichkeit erkennen, die sich in altersgemäßen Stufungen entfaltet
- Formen integrierender wechselseitiger Zuwendung von rein selbstorientierten Verhaltensmustern unterscheiden können
- den gesellschaftlichen Bezug von Partnerschaften darstellen können
- die staatlichen und rechtlichen Regelungen von Partnerschaft und Liebe darstellen und im Begründungszusammenhang erörtern können

Recht und Gerechtigkeit

- Kodifiziertes Recht und sozialer Friede
- Abwehrrechte und Freiheitsspielräume
- Rechte und Pflichten

- das kodifizierte Recht als Mittel darstellen können, die Interessenkonflikte zwischen einzelnen Individuen sowie zwischen Individuum und Staat zu regeln
- die im Rechtsstaat dem Staat gegenüber bestehenden Abwehrrechte und die dem Einzelnen abverlangten Einschränkungen als Sicherung des individuellen Freiheitsspielraums begründen können
- Gerechtigkeitskonflikte als Probleme angemessener Zuweisung von Rechten und Pflichten auf dem Hintergrund gewachsener und veränderbarer Maßstäbe und Kriterien analysieren können
- an Beispielen die mögliche Diskrepanz von kodifiziertem Recht und Gerechtigkeit, von Legalität und Legitimität diskutieren können

Menschenbilder

- Mensch und Umwelt
- Menschenbild und ethische Normen

- die Fähigkeit zur Erforschung und Gestaltung von Umwelt und Mitwelt sowie die Fähigkeit zur ethischen Reflexion als spezifisch menschliche Eigenschaften darlegen können
- den Zusammenhang von Menschenbild und Ethik aufzeigen können
- Chancen und Risiken menschlicher Fähigkeiten gegenüber Umwelt und Nachwelt in ihrer ethischen Dimension sehen und erörtern können

Der Unterricht in der Sekundarstufe II

3 Die verbindlichen und fakultativen Unterrichtsinhalte der Jahrgangsstufen 11 bis 13

3.1 Jahrgangsstufe 11

3.1.1 11.1

11.1

Glück

Std.: 23

Eudaimonistische Begründungen verantwortlichen Handelns

Begründung:

Dieser in die Oberstufenarbeit einführende Kurs thematisiert Voraussetzungen, Bedingungen und Inhalte gelingenden Lebens sowie die Probleme eigener Lebensentwürfe und deren Bezüge zur gesellschaftlichen Situation. Damit weisen seine Unterrichtsgegenstände zum einen eine inhaltliche Nähe zur biografischen Situation der Schülerinnen und Schüler am Beginn einer neuen Ausbildungsphase auf; zum anderen setzt die Frage nach dem Glück bei einer der grundlegenden Positionen antiker Philosophie an, der Auffassung nämlich, die Vollkommenheit menschlichen Lebens verwirkliche und konkretisiere sich in der sittlichen Gemeinschaft (der Polis).

Die antike und frühchristliche Moralphilosophie erörterte die Möglichkeit, ein höchstes Gut inhaltlich zu bestimmen: als Glückseligkeit, Freiheit, gelingendes oder gottgefälliges Leben. Ein geglückter Lebensvollzug verwirklichte sich aus dieser Perspektive im sittlich gestalteten Gemeinwesen. Seit der Aufklärung und den bürgerlichen Revolutionen können moderne Gesellschaften dagegen auf Zustimmung und Bestand nur dann rechnen, wenn auch Individuen mit unterschiedlichen Konzeptionen des Guten deren Prinzipien ihre Zustimmung nicht versagen können. Der klassische Leitgedanke, nach dem der Entwurf des „guten Lebens“ identisch sei mit der politischen Praxis des sittlich gerechtfertigten Gemeinwesens, hat einer Vorstellung Platz gemacht, in der die Tugend eines politischen Systems gerade darin liegt, dass es seine Mitglieder mit gleichen Rechten auf Freiheiten und soziale Grundgüter ausstattet, die den Entwurf je verschiedener eigener Lebensziele erst ermöglichen (Rechts- und Sozialstaatsgedanke).

Die Idee, individuelles Glück und gute gesellschaftliche Praxis miteinander zu vermitteln, wirkt jedoch weiter in den großen utopischen Ordnungsentwürfen. Sie entfalten das Spannungsverhältnis zwischen den Zielen der Freiheit und der Gleichheit, das eines der entscheidenden Probleme bei der ethischen Bewertung gesellschaftlicher Wirklichkeit darstellt.

Wenn sittliches Gemeinwesen und individueller Lebensentwurf nicht mehr in eins gesetzt werden, entsteht erst der Freiraum, der es dem Individuum ermöglicht, „nach seiner Façon selig zu werden“. In der modernen Gesellschaft wird der riskante Entwurf der eigenen Biografie zur Aufgabe jedes Einzelnen; die Frage nach dem Sinn der eigenen Existenz ist verwoben mit den privat gesetzten Präferenzen. Der Sozialstaatsgedanke federt das ökonomische Risiko der Freiheit dadurch ab, dass er durch die garantierte Bereitstellung der notwendigsten Güter die unabdingbaren äußeren Voraussetzungen für ein gelingendes Leben sichergestellt sehen will.

Nicht mehr bevormundet und in der persönlichen Würde beeinträchtigt zu werden, ist Ziel und wesentliche Bedingung des Rechtsstaates, der seinerseits den Rahmen setzt und die Grenzen angibt, innerhalb derer die Entfaltung der eigenen Persönlichkeit ohne die Verletzung der Freiheitsrechte und der sozialen Rechte anderer zulässig ist. Die konkrete Bestimmung dieses Rahmens wiederum ist ein (veränderliches) Ergebnis politischer Konsensfindung. Die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen von 1948 markiert einen nicht mehr zu unterschreitenden programmatischen Standard, der für die Bundesrepublik Deutschland Verfassungsrang besitzt.

Die Anerkennung des individuellen Rechts, auf unterschiedlichen Wegen und unter Nutzung unterschiedlicher Möglichkeiten Glück anzustreben, ist abzugrenzen von der Propagierung oder gar der 'Garantierung' von Wegen zum Glück. Denn diesseitige Glücks- und Paradiesversprechen enthalten sowohl Verheißung als auch Gefahr. Im Falle der Abhängigkeit von Drogen, die Momente des Glücks versprechen, kann die Gefahr tödlich werden. Im politischen Bereich sind es die totalitären Ideologien, die an die Stelle der individuellen Wahlfreiheit in der Gestaltung des individuellen Lebensentwurfes die Ausrichtung der gesellschaftlichen Ordnung auf das Ziel eines politisch erzwungenen Glückszustandes setzen wollen.

Im Zusammenhang mit den Glücksethiken bietet es sich an, die Schülerinnen und Schüler mit dem Utilitarismus als einer bis in die Gegenwart wirkungsmächtigen konsequenzialistischen Moralbegründung vertraut zu machen und damit die vor allem in 12.2 vorgesehene Konfrontation mit der deontologischen Moralbegründung vorzubereiten: Die Bestimmung des „größtmöglichen Glückes der größten Zahl“ zum Kriterium moralischen Handelns im utilitaristischen Ansatz setzt (wie schon der antike Hedonismus) auf nicht weiter hinterfragbare, an die Erfahrung von Lust bzw. Unlust geknüpfte Motivationen menschlichen Handelns. Die Kantsche Position dagegen fasst die „Glückseligkeit“ als unbestimmten Begriff, der zur Bestimmung moralisch gebotenen Handelns nichts beitragen kann, und behauptet die Motivierbarkeit menschlichen Handelns aus reiner Pflicht, einzig des vernünftig Gebotenen wegen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- | | |
|--|---|
| <p>Vorgefundene und eigene Lebensentwürfe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • eigene und fremde Vorstellungen vom gelingenden Leben • kulturelle und natürliche Bedingungen des Glücks | <ul style="list-style-type: none"> • Der Markt der Sinn- und Verwirklichungsangebote; Privatisierung und Vermarktung der Glückserwartungen; geglückte Lebensentwürfe (Platon z.B. Gorgias) • Glücksversprechen auf der Grundlage wachsender materieller, technischer und biologischer Möglichkeiten • Alternative Lebensentwürfe: bewusster Verzicht; Leben im Einklang mit der Natur • Vergnügen: jenseits von Gut und Böse? • Narzissmus; Vorbilder, Fans und ihre Idole • Sozialbezug des eigenen Lebens • Hingabe; Ataraxie (Gelassenheit, Unerschütterlichkeit; Epikur); Autarkie |
| <p>Triebkräfte menschlichen Handelns</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Streben nach Liebe, Erfolg, Reichtum, Besitz, Macht, Anerkennung, Sicherheit, Gesundheit, Ruhe • Lust-/Unlustmotivation (Vermeidung von Unlust, Schmerzen, Ärger und Leid; Streben nach Lustgewinn, Erlebnis und Abwechslung, Spaß) • Selbstverwirklichung • Altruismus |
| <p>Glücksethiken</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Eudaimonia (Aristoteles); Hedonismus; Ethik der Stoa • Utilitarismus; behavioristische, psychotherapeutische und ökonomische Glückstheorien |
| <p>Einsprüche gegen das Glück:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reichweite der Lust-/Unlustmotivation • Glückswürdigkeit vs. Glück • Kontingenz der äußeren Existenz | <ul style="list-style-type: none"> • Unzufriedenheit als Herausforderung • Pflicht contra Genuss • Glückseligkeit als unbestimmter Begriff • Umgang mit Unglück, Leid, Tod, Schicksalsschlägen |

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

- | | |
|---|--|
| <p>Glücksversuchungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Glück und Rausch • Eskapismus | <ul style="list-style-type: none"> • Sucht, Drogen; Euphorie • Vergessen, Aufgehen in der Gruppe • Glück in der Masse |
|---|--|

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Herstellen von Collagen aus Werbebotschaften
 Projekt „Glück“: Interviewtechnik (Sammeln von Ideen zum „guten Leben“); Videoherstellung (Szenen zu Glücksvorstellungen); Präsentation der gesammelten Ergebnisse
 Textanalyse; Recherche zu Beispielen „geglückter Lebensentwürfe“

Querverweise:

Identitätsfindung: D, E, F, Spa,
Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Rka,
Rev, Phil

Lebensentwürfe: D, Rus, L, GrA,
PoWi, Rka, Phil, Rev, E

Abraham: Rka, Rev

Glaube: Rka, Rev, Phil, L

Heilige Schrift(en): Rka, Rev, Phil,
GrA

Gesunde Lebensführung: Spo,
PoWi

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Gesundheitserziehung
Friedenserziehung

3.1.2 11.2

11.2

Religiöse Sinnggebung des Lebens
Begründungen verantwortlichen Handelns in den Religionen

Std.: 23

Begründung:

Das Thema „Religiöse Sinnggebung des Lebens“ schlägt einen Bogen von den grundsätzlichen Möglichkeiten religiösen Glaubens im menschlichen Leben bis hin zur kritischen Reflexion über Anspruch und Wirklichkeit dieses Glaubens in seinen verschiedenen Ausprägungen.

Die Behandlung religiöser und weltanschaulicher Begründungen verantwortlichen Handelns beleuchtet Religion und Religiosität und deren Konsequenzen für die Bildung und Begründung ethischer Handlungsnormen aus verschiedenen Perspektiven.

Zunächst wird Religiosität unter religionsphilosophischen Gesichtspunkten als ein ihrem Selbstverständnis nach primär praktisches menschliches Welt- und Selbstverständnis mit eigenem Wahrheits- und Geltungsanspruch thematisiert. Gemäß ihrem Selbstverständnis ist es die besondere Leistung religiöser Vernunft, angesichts der radikalen Endlichkeit (Kontingenzbewusstsein) die Unverfügbarkeit der Sinnbedingungen menschlicher Existenz anzuerkennen und in gelebter kommunikativer Praxis bewusst zu halten (Kontingenzbewältigung) (Rentsch, Wuchterl). Religion ist die sprachliche und soziale Ausdrucksform dieser Religiosität .

Für die Unterrichtspraxis kann es nötig sein, insbesondere wenn Schülerinnen oder Schüler in der Mittelstufe nicht am Ethik- oder Religionsunterricht teilgenommen haben, zunächst ausgewählte Beispiele aus denjenigen Religionen darzustellen, die die europäische Geschichte entscheidend geprägt haben. Insofern liegt zunächst der Schwerpunkt in der Vermittlung eines Überblickes über das Christentum in seinen verschiedenen konfessionellen Ausprägungen sowie über das Judentum und den Islam.

Diese drei Religionen sollen in Grundgedanken und in repräsentativen Ausschnitten ihrer heiligen Schriften und Riten vermittelt werden.

Historisch wirksame prägende Züge in Gemeinsamkeit und Verschiedenheit sind etwa:

- Der gegenüber dem Polytheismus sowie Verabsolutierungen und Verdinglichungen gleichermaßen kritische Monotheismus und seine auf die Lebenspraxis bezogene religiöse Bildersprache
- Die geschichtlich ergangene Offenbarung – Verständnis universeller geschichtlicher Entwicklung gegenüber zyklischem Natur- und Weltverständnis
- Die religiöse Gemeinschaft als Horizont realer kommunikativer Praxis

Die in Europa geschichtlich wirksamen Religionen haben in je verschiedener Intensität in ihrer Selbstreflexion (wissenschaftlich als „Theologie“) auch maßgebliche Beiträge zu praxisrelevanter immanenter Selbstkritik und -reform geliefert.

Religionskritik bestreitet, dass Religion praktisches menschliches Welt- und Selbstverständnis mit einem genuinen Wahrheits- und Geltungsanspruch ist und dass es somit spezifische Leistungen religiöser Vernunft gibt. Sie stellt Mechanismen heraus, wie Religion und wie Religionen in der Gesellschaft für Zwecke und Interessen bestimmter Gruppen eingesetzt werden, und identifiziert Religion mit diesen Verwendungsweisen, insbesondere mit denjenigen psychischen, sozialen und gedanklichen Mechanismen, in denen Religion ideologisch und herrschaftssichernd verwendet wird. Szientistische Positionen bestreiten den Sinn von Religion überhaupt, da sie sich an wissenschaftlichen Kriterien nicht messen lassen.

Ein Ethikunterricht, der sich am Maßstab der Toleranz messen lassen will, muss die Schülerinnen und Schüler auf die historische und sachliche Bedeutung der Einsicht aufmerksam machen, dass Religion im modernen Verfassungsstaat einer pluralistischen Demokratie der Glaubens- und Gewissensfreiheit des Einzelnen überantwortet ist.

Er muss das Rechtsverhältnis zwischen Staat und religiösen Gemeinschaften in der pluralistischen Gesellschaft ebenso thematisieren wie die unterschiedlichen politisch-sozialen Realisierungsformen einer Religion in konkreten und auch miteinander konkurrierenden religiösen Gemeinschaften (Konfessionen) und die damit von vornherein gegebene Vielfalt in den Religionen selbst.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Religiosität ihrem Selbstverständnis nach primär praktisches menschliches Welt- und Selbstverständnis

Religiöse Biographien in ausgewählten Beispielen zur Erhellung und Thematisierung sinnkonstitutiver Unverfügbarkeit

Monotheismus

Stärkung der freien Verantwortung des Einzelnen und der Gemeinschaft durch Entgöttlichung und Entmythologisierung der Natur

- Metaphorische Sprache
- Bilderverbot
- Religiöse Bildreden, insbesondere Schöpfung
- Eschatologie
- Heilig - profan

Die religiöse Gemeinschaft

- Judentum: auserwähltes Volk Gottes; talmudische Auslegung der Tora („Wegweisung“)
- Christentum: Gemeinde, Kirche; Zehn Gebote, Beispiele von christlichem Ethos, christliche Soziallehre;
- Islam: umma; 5 Säulen, Scharia als „Wegweisung“ aus der traditionellen Rechtsprechung und Jihad als „unbedingte Anstrengung“ für ein glaubensgemäßes Leben

Ethische Themen aus der Sicht der Religionen

- Menschenwürde (Humanisierung des Menschen), Menschenrechte;
- Norm, Sittlichkeit, Recht (Naturrecht);
- Ethische Güter: Leben, Freiheit, Eigentum
- Tugenden: Verantwortung, Gerechtigkeit, Liebe;
- Staat, Gesellschaft, Religion, säkulares Recht
- Gewissen; Schuld und Vergebung

Religionskritik

- klassische politische Religionskritik
- z.B. Antike und neuzeitliche Aufklärer (Marx)
- moderne Religionskritik (insbes. psychologisch oder strukturalistisch)
- wie z.B. Feuerbach, Freud, Nietzsche, Sartre oder strukturalistisch-funktionalistische (Luhmann) und dekonstruktivistische Ansätze
- szientistische Religionskritik
- evolutionäre Erkenntnistheorie

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Östliche Religionen und Weisheitslehren

- Hinduismus
Die Veden
Die Welt als Maya (Schein), der Dharma (tragernde Ordnung) und das Samsara
Die Gottheiten
- Buddhismus
 - Leben und Legende des Siddharta Gautama
 - Die vier „edlen Wahrheiten“ - der „achtfache Pfad“
 - Die drei „Fahrzeuge“ (Hinayana, Mahayana, Tantrayana)

Religiöses Leben (Glauben) – Naturwissenschaft (Faktenwissen)-Philosophie/Ethik (Orientierungswissen)

- Das Spannungsfeld zwischen ethischen Begründungszusammenhängen aus religiös begründeten, naturwissenschaftlichen und philosophischen Perspektiven – ausgewählte Beispiele der aktuellen Diskussion
- Szientistische „Begründungen“ von Religion z.B. in der Kosmologie (Davies, Tipler), der Autopoiesis (Maturana, Varela) oder in der Synergetik (Capra, Prigogine)

Fundamentalismus

- Interpretationsweisen heiliger Schriften

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Besuche religiöser Einrichtungen (Gottesdiensthäuser, Gemeindezentren, Zentren für Jugendliche, soziale Einrichtungen) zu Informationen und Gespräch sind als Unterrichtsgänge in den Unterricht einzubeziehen.

Querverweise:

Identitätsfindung: D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, Ku, Mu, G, PoWi, Rka, Rev, Phil

Lebensentwürfe: D, Rus, L, GrA, PoWi, Rka, Phil, Rev, E

Abraham: Rka, Rev

Glaube: Rka, Rev, Phil, L

Heilige Schrift(en): Rka, Rev, Phil, GrA

Gesunde Lebensführung: Spo, PoWi

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Kulturelle Praxis
Gesundheitserziehung
Friedenserziehung

3.2 Die Jahrgangsstufe 12

3.2.1 12.1

12.1

Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft Anthropologische Voraussetzungen verantwortlichen Handelns

Std.: 36

Begründung:

Als Heranwachsende und junge Erwachsene nehmen heutige Schülerinnen und Schüler teil an den ethischen Konflikten, die eine erfolgreiche wissenschaftlich geprägte Kultur mit sich bringt, eine Kultur, in die sie gerade mit der Oberstufe immer stärker hineinwachsen. Zugleich finden sie zu einer selbstbewussteren Wahrnehmung ihrer selbst und ihres Verhältnisses zu anderen, ein Prozess, in dem sich ihr Verständnis als Individuen und als Personen, als Mitglieder von Gesellschaft und Staat sowie ihr Selbstverständnis als Menschen überhaupt entwickelt.

Ziel des Ethikunterrichts ist es hier, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, Erscheinungsformen besonders der modernen Humanwissenschaften in ihrer Bedeutung für ihr Selbstbild, ihr Menschenbild und für ihre ethischen Überzeugungen zu reflektieren und zu gewichten. Andererseits ist es Ziel des Ethikunterrichts in dieser Jahrgangsstufe, sie mit Aspekten des ethisch-philosophischen Nachdenkens über den Menschen bekannt zu machen, die von den modernen Humanwissenschaften nicht erfasst werden oder unmittelbar zu ihrer ethisch-philosophischen Reflexion beitragen können.

Einen ersten Schwerpunkt der unterrichtlichen Auseinandersetzung bilden zunächst Fragen nach unterscheidenden Merkmalen des Menschen, wie sie explizit oder implizit die philosophische Tradition und die philosophische Anthropologie thematisiert haben. Die Schülerinnen und Schüler machen sich hier in je verschiedener Gewichtung und in erörternder Absicht vertraut mit zentralen Merkmalen des Menschseins. Hierzu gehören Vernunft als Erkenntnis- und Urteilsvermögen, Selbstbewusstsein und Selbstreflexion, die Fähigkeit zur kulturellen Selbstobjektivation, die Fähigkeit zur Schaffung überindividueller Gemeinschaften und Institutionen, die Dynamik von Wissenschaft und Technik als menschlichen Fähigkeiten, schließlich Freiheit, Selbstbestimmung als Basis personaler Identität und als Grundlage jeder Ethik.

Die Sonderstellung des Menschen im Schöpfungsganzen bzw. im harmonisch geordneten Kosmos wird in der Moderne problematisch. Mit der Aufklärung wachsen sowohl das Bewusstsein der Freiheit als auch das Wissen um die vielfache Determiniertheit gleichermaßen an. Freiheit von der Natur und die Gebundenheit an die Natur treten als Erfahrungen auseinander und wollen sich bisweilen sogar ausschließen. Diese Spannung zwischen dem Selbstbild des Menschen, der seine Würde in Selbstbestimmung, Unverfügbarkeit und Verantwortlichkeit sieht, und dem Bild, das die Wissenschaften von ihm zeichnen, gehört zu den grundlegenden Kennzeichen der modernen Welt und damit auch zu einem Ausgangspunkt des Selbstfindungsprozesses von Heranwachsenden.

Zweiter Schwerpunkt des Themas ist hiermit das Spannungsverhältnis von Freiheit und Determination. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich mit wichtigen Determinanten des menschlichen Verhaltens (z.B. biologischen, psychischen, neurologischen oder sozialen Prägungen) auseinandersetzen und sie vor dem Hintergrund des Anspruchs auf Selbstbestimmung, Willens- und Entscheidungsfreiheit reflektieren. Unterrichtsgegenstand sind dabei vor allem die heuristischen Grundannahmen moderner Humanwissenschaften und die ihnen zugrunde liegenden Menschenbilder und Annahmen über die Funktion von Moralität. Die Versuchung, durch szientistische Verkürzungen von den vermeintlichen und zutreffenden Belastungen der Moralität zu entlasten, ist eines der Kennzeichen falscher Wissenschaftsgläubigkeit der Moderne, zu deren Analyse der Ethikunterricht Instrumentarien bereitstellen soll. Umgekehrt soll im Ethikunterricht deutlich werden, dass auch das Menschenbild, das im Selbstverständnis der Ethik vorausgesetzt wird, sich an den Ergebnissen der Humanwissenschaften bewähren können muss.

Potentielle Umwälzungen im Menschenbild als Folge der Ergebnisse von Biologie und Medizin, insbesondere der Genforschung, schließen hier an und bilden den dritten Schwerpunkt des Themas. In besonderer Weise können hier wissenschaftliche Neugier, eines der auszeichnenden Merkmale des Menschen, und ethische Grundüberzeugungen auseinander treten. Forschungsprämissen wie Entschlüsselbarkeit des Humangenoms, Grade der Eingriffstiefe, Reproduzierbarkeit berühren sowohl unser Selbstbild als Menschen, als sie auch eine neue, in den Ausmaßen nur schwer überschaubare Form von Verfügung über menschliches Leben implizieren. Inhaltlich gehören hierher z.B. Festlegungen zum Beginn des menschlichen Lebens und seiner entsprechenden Merkmale, Fragen von Diagnose und

Therapie, vor allem aber Fragen nach den ethischen Wertmaßstäben gentechnischer Eingriffe, d.h. nach der Achtung der Menschenwürde. Anfang und Ende des menschlichen Lebens repräsentieren Kristallisationspunkte bioethischer Fragestellungen. Die Schülerinnen und Schüler sollen hier Grundlagen und Entscheidungshilfen für aktuelles und zukünftiges Handeln als Verantwortung tragende Mitglieder der Gesellschaft (z.B. als Ärztinnen/Ärzte oder als Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftler) kennen lernen. Die Genforschung konfrontiert nicht zuletzt mit dem Pluralismus ethischer Überzeugungen. Der Ethikunterricht soll hier befähigen, jeweils leitende Wert- und Zielvorstellungen (z.B. Leidvermeidung und / oder Eugenik) zu erkennen und in ihrem Gewicht zu reflektieren. Er soll die Schülerinnen und Schüler darüber hinaus dazu befähigen, auch innerethische Wertekonflikte (z.B. Ethik des Heilens einerseits und Ethik der Unverfügbarkeit und Selbstbestimmung andererseits) als Bestandteil ihrer Lebenswelt zu begreifen, in der es gleichwohl möglich ist, in gegenseitiger Kenntnisnahme und Diskussion zu einer verantwortbaren eigenen Position zu gelangen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen in Philosophie und philosophischer Anthropologie

Vernunft

- Allgemeinheitsanspruch, Verallgemeinerungsfähigkeit, Vorausschau, Zukunftsplanung (z.B. Plato, Aristoteles, Thomas, Descartes, Kant etc.)

Sinnlichkeit

- Sinne und Empfindungen als menschliche Natur, als Triebnatur, als Leiblichkeit (z.B. Protagoras, Lukrez, Hume, Locke, Nietzsche, Freud etc.)

Freiheit, Selbstbestimmung und Selbstbewusstsein

- Willens-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit,
- Theorien der Subjektivität, Ich-Identität und Personalität (z.B. Kant, Idealismus, Existenzphilosophie, Interaktionismus, Dekonstruktivismus, etc.)

Neugier

- Wissbegierde und Interesse als Basis der Wissenschaft

Menschenbilder der modernen Humanwissenschaften

Anthropologische Grundannahmen, Abgrenzung Mensch – Tier, Annahmen über Vernunft, Selbstbestimmung und Moralität

(Neben der Biologie ist ein weiterer Ansatz verbindlich)

- Biologie (z.B. Evolutionsbiologie, Ethologie, Soziobiologie)
- Psychologie (z.B. Behaviorismus, Psychoanalyse, Lernpsychologie)
- Neurologie (Hirnforschung)
- Soziologie (z.B. Sozialisation, Rollentheorie, Systemtheorie)

Bioethik und Menschenwürde

- Chancen und Risiken der Genforschung als Gegenstand der Ethik; Freiheit der Forschung und Verantwortung, Können und Tun, Tun und Lassen
- Menschenbild und Wertsetzungen in Genforschung und Medizin

Ethische Fragen am Beginn und Ende des Lebens:
Zeugung und Reproduktionstechnik; Intensivmedizin und humanes Sterben

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Kriterien der Erkenntnis

Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie, Methoden der Erkenntnisprüfung
 Offenbarungen, Gewissheiten, Setzungen als Voraussetzungen und Gefährdungen menschlichen Wissens

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Collage, Cluster zu Menschenbild; Übungen zur Begriffsklärung (Freiheit, Subjektivität, Personalität), Projektarbeit (mit Biologie) zur Genforschung; Medien- und Internetrecherche zu fachlichen, juristischen und politischen Fragen der Genforschung

Querverweise:

Revolutionen: G, Phil, E, Rus, D, Mu, GrA (Thema 3)
Gentechnik: Bio, E, Phil
Erziehung: F, D, L, GrA (Thema 3)

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG:

Rechtserziehung
 Kulturelle Praxis

3.2.2 12.2

12.2

Vernunft und Gewissen
Normsetzende Begründungen verantwortlichen Handelns

Std.: 36

Begründung:

Die Behandlung der normsetzenden Begründungen verantwortlichen Handelns erschließt die philosophische Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen der praktischen Vernunft, die den Menschen befähigt, allgemeine ethische Prinzipien mit Sollenscharakter aufzustellen. Die Vernunftfähigkeit des Menschen, seine Fähigkeit, Instinktbindungen zu überschreiten, lässt ihn zum freien, moralisch verantwortlichen Wesen werden. Seine Handlungsentscheidungen unterliegen zwar einerseits den Normen und Regeln der gesellschaftlichen Ordnung, letztinstanzlich jedoch seinem Gewissen. Auch der Gewissensirrtum hebt die handlungsorientierende Verbindlichkeit für den Einzelnen nicht auf, selbst wenn die Gewissensentscheidung als nicht rechtmäßig erscheint und der Handelnde zur Verantwortung gezogen werden muss; sein Gewissen bleibt unantastbar.

Gerade dadurch, dass im Motivationshorizont des Gewissens auch Traditionen, gesellschaftliche Strömungen, Einstellungen der Erziehungsinstanzen und eigene Erfahrungen mit den Mitmenschen Wirkungen ausüben, ist die Gefahr des Gewissensmissbrauchs gegeben. Die Spannung zwischen der subjektiven Gewissensentscheidung und der allgemeinen Sittlichkeit des moralischen Urteils wird hier besonders dramatisch. Gegen das eigene Gewissen handeln zu müssen, bedroht die Identität und die Würde des Menschen.

Die Verfassungsordnung räumt daher der höchstpersönlichen Entscheidung für Gut und Böse und der aus ihr erwachsenden inneren Verpflichtung zu einem wertbestimmten Handeln und Unterlassen einen hohen Rang ein. Andererseits gestattet sie insbesondere keine eigenmächtigen Eingriffe in die Rechtssphäre der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

In der moralphilosophischen Tradition bindet die deontologische Ethik Kants die eigenen Handlungsmaximen an universalisierbare Vernunftgründe und steht damit gegen teleologische Handlungsorientierungen, die allein die Handlungsfolgen als Maßstab der Moral zu berücksichtigen verlangen. Hier kann (aufbauend auf Kurswissen aus dem Halbjahr 11.1) der Utilitarismus in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als Beispiel einer Folgenethik mit der Kantschen Moralbegründung als einer Prinzipienethik konfrontiert werden.

Nach dem Ansatz der Diskursethik setzt jede Argumentation über ethische Probleme voraus, jedem Menschen moralische Autonomie und die Fähigkeit zuzugestehen, über Recht und Unrecht zu urteilen. Umgekehrt stelle jeder, der sich auf einen moralischen Diskurs einlässt, seine eigenen Positionen zur Disposition und erkenne durch die Teilnahme an diesem Verfahren bereits ethische Grundnormen an.

Die Diskursethik beansprucht, sowohl die Bedingungen und Implikationen realer Kommunikationsgemeinschaften als auch den Prozess der persönlichen stillen Gewissensprüfung in Form eines inneren Gesprächs mit den vorgestellten anderen Kriterien der Gewissensprüfung beschreiben zu können.

Für den ethischen Diskurs der Gegenwart sind überdies existenzialistische Ansätze des 20. Jahrhunderts von Bedeutung, die die menschliche Freiheit und die Unausweichlichkeit der moralisch bedeutsamen Entscheidung zum Ausgang ihrer Überlegungen stellen.

Im Zentrum des Unterrichts im gesamten Kurshalbjahr stehen die Bedingungen der Autonomie des Menschen als eines Vernunftwesens. Die Schülerinnen und Schüler sollen den handlungsleitenden Charakter wertbezogener Entscheidungen erkennen. Dies erfordert zugleich die Bereitschaft, Gewissensentscheidungen anderer zu tolerieren. Diese Einsicht entbindet die Schülerinnen und Schüler nicht davon, sich dem rationalen Diskurs zur vernünftigen Begründung von Entscheidungen über Werte und Normen zu stellen. Der eigene Standpunkt ist diskursiv zu begründen, ebenso sind Anforderungen der Gesellschaft an den Einzelnen zu überprüfen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Das Gewissen in der Lebenswirklichkeit des Menschen

- Erfahrung des Gewissens in Entscheidungssituationen, Gewissensirrtümer, Gewissensmissbrauch;
- Glaubens- und Gewissensfreiheit, Recht auf Kriegsdienstverweigerung (Art. 4 GG)
- Abtreibung; Asyldebatte

Die Vernunft

- als Prüfstein vorhandener Werte und Normen
- als Instanz neuer Werte und Normen

- Aufklärung als „Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit“
- Wertewandel: Ursachen und Beispiele
- Begründungsproblematik der Gewissensorientierung

Konkurrierende Normbegründungen in der moralphilosophischen Tradition:

- Bedingtheit / Unbedingtheit moralischer Normen
- Individuelle Verantwortung
- Pluralismus als gegenseitige Anerkennung von Freiheit
- Pluralismus vs. Fanatismus und Fundamentalismus

- Transzendentalphilosophie (Kant)
- Mitleidsethik (Schopenhauer)
- Utilitarismus
- Existenzialismus (z.B. Sartre)
- Diskursethik (z.B. Habermas, K.O. Apel)
- Konkurrierende Meinungen und Begründungsmodelle auf der Grundlage des Toleranzgebots (z.B. Voltaire, Popper)
- Gleichberechtigte Geltung unterschiedlicher Standpunkte oder Normensysteme
- Ethos des Pluralismus und Praxis des Kompromisses
- Pluralismus vs. absolute und totalitäre Geltungsansprüche und Begründungsverengungen (z.B. Hannah Arendt)

Fakultative Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Autonomie - Heteronomie
 Freiheit – Bindung
 Handlungsdeterminismus

- Evolutionäre, gesellschaftliche und psychische Bedingtheit des Gewissens / Relativierungen der moralischen Autonomie (z.B. Darwin, Marx, Freud, Marcuse, Nietzsche)
- Gewissensbildung; Verantwortungs- oder Gesinnungsethik (Max Weber)
- Stufen des moralischen Urteils und intellektuelle Entwicklung (Lawrence Kohlberg)
- Weibliche Moral als „die andere Stimme“ (Carol Gilligan, Gertrud Nunner-Winkler)

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Zeitzeugenbefragung zu Verfolgung und Widerstand: Interviewtechnik, Videoproduktion
 Projektthema „Lügen“ (zusammen mit Po&Wi, Bio, D): Recherchetechniken, Mind-Map, Wandzeitung als Präsentation
 Pro- und Contradiskussion (Kriegsdienstverweigerung)

Querverweise:

Kirche in Staat und Gesellschaft:
 Rka, D, Rus, L, Spa, Rev
Der Mensch und sein Handeln:
 PoWi, Rev, Rka, Ek, D, L, G, Phil,
 F, Ita, GrA (Thema 2)

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

3.3 Die Jahrgangsstufe 13

3.3.1 13.1

13.1	Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft / Gerechtigkeitsbezogene Begründungen verantwortlichen Handelns	Std.: 36
------	---	----------

Begründung:

Recht und Gerechtigkeit sind ihrem Anspruch nach unabdingbare Voraussetzungen für das menschenwürdige Zusammenleben der Menschen. Das Recht hat unabhängig von seiner das Zusammenleben der Vielen sichernden Funktion einen unmittelbar ethischen Kern. Gegenstand des Halbjahresthemas ist diese ethische Basis des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit sowie das vielfach gegebene Spannungsverhältnis zwischen Recht und Moral (Moralität).

Recht und Rechtsempfinden fordern Gerechtigkeit. Gerechtigkeit selbst gehört dabei zu den umstrittensten Begriffen der Ethik. Die Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen dieses Halbjahrs verschiedene Gerechtigkeitsauffassungen kennen lernen und sie – wie das eigene Rechtsempfinden – auf ihre Maßstäbe und ihre Tragfähigkeit hin überprüfen und bewerten. Dabei kann vom individuellen Erwartungshorizont (z.B. Auseinandersetzung mit der Bedeutung von individuellem „Verdienst“ und nachgefragtem „Wert“ im zukünftigen Beruf / in der Wirtschaft) ausgegangen werden, um zu Fragen der Gerechtigkeit im gesamtgesellschaftlichen und globalen Rahmen überzugehen. Als Modelle der Erörterung bieten sich Theorien der Verteilungsgerechtigkeit und deren Kritik sowie Theorien der Gerechtigkeit als Fairness an, Aspekte der Sozial- und Wirtschaftsethik, sowie Fragen globaler Gerechtigkeit. Ein zentraler Schwerpunkt der ethischen Reflexion ist das innerethische Spannungsverhältnis zwischen den beiden Werten Freiheit und Gerechtigkeit.

Recht und Moral sind nicht deckungsgleich. Gesetze regeln weite Bereiche des (privaten oder gar intimen) Lebens nicht, obwohl es gerade hier vielfach schwere Verletzungen und Kränkungen gibt. Liebe, Empathie, Treue sind nicht einklagbar. Die Achtung der Würde der Person ist nicht in jeder Hinsicht legalisierbar. Ethik muss vielfach, vor allem im Privatbereich, auf freie Anerkennung des humanen Umgangs miteinander vertrauen. Legalisierungen können das Negative verhindern, aber das Positive nicht schaffen. Im Blick auf diesen Themenbereich soll der Sinn der Grenzen der Legalität und das Verhältnis von „öffentlichem“ Recht und „privater Moral“ reflektiert werden.

Grundlagen der Geltung des Rechts bilden einen zentralen Aspekt des Themas. Hierher gehören Theorien der vertraglichen Übereinkunft, der Sicherung von Rechten durch die Abtretung von Rechten als Akt der Staatsgründung, an der „alle“ beteiligt sind. (Fiktiver vorstaatlicher Naturzustand und staatlicher Rechtszustand; staatliches Gewaltmonopol, die Rolle von Freiheit und Gleichheit in der Vertragsidee) Hierher gehört auch die Begründung der Rechtsgeltung durch eine positivierende, rechtsetzende Gewalt, die Rechtssicherheit schafft. Die Schülerinnen und Schüler sollen den humanen Wert von Rechtssicherheit und richterlicher Gesetzesbindung als Grundsatz jeder Rechtsstaatlichkeit erkennen. Sie sollen zugleich erkennen, dass Rechtssicherheit und Legalität allein nicht die Grundlage demokratischer Rechtsstaatlichkeit bilden können. Im Rechtsstaat sind Legalität, Rechtssicherheit und Verhältnismäßigkeit gefordert, in rechtsstaatlichen Demokratien darüber hinaus die Bindung an die Grundrechte / Menschenrechte.

Positives Recht und Grundrechte / Menschenrechte treten vielfach in Konflikt. Die Schülerinnen und Schüler sollen dafür sensibilisiert werden, Moralität als Chance unserer Rechtsordnung wahrzunehmen. Sie sollen sich jedoch auch der Gefahr bewusst werden, moralischen Ansprüchen durch die Berufung auf geltende Rechtsordnungen, auf Legalität, auszuweichen. Über die Rolle von Zivilcourage hinaus gehören hierzu Fragen des Widerstands und das Verhältnis von Völkerrecht und Menschenrechten.

Zu Recht und Gerechtigkeit gehören als ein weiteres Themenfeld Schuld und Strafe. Die Schülerinnen und Schüler sollen den Zusammenhang von Menschenbild und Strafzweck (Mündigkeit, Zurechenbarkeit, Beeinflussbarkeit durch Strafe, Resozialisierbarkeit), sowie den Zusammenhang von Strafzweck und Strafmaß in den verschiedenen Straftheorien erkennen. Unter dieser Perspektive soll das Spannungsverhältnis zwischen Vergeltungstheorie, Generalprävention und Spezialprävention in unserem Strafrecht reflektiert und abgewogen werden. Dabei sollen teleologische und deontologische Orientierungen beachtet werden, schließlich das Verhältnis von Sicherheit und Menschenwürde von Täter und Opfer.

Terroristische Gewalt, Eroberungskriege, Völkermord stellen rechtsstaatliche und demokratische Ordnungen sowie die internationale Gemeinschaft vor besondere Herausforderungen. Sie scheinen den

vorstaatlichen oder außerrechtlichen Ausnahmezustand der zivilen Gesellschaft aufzwingen zu wollen. Die Schülerinnen und Schüler sollen denkbare und gebotene Reaktionen auf terroristische Gewalt und Völkermord mit dem Blick auf die ethische Wertbasis jeweiligen Handelns und im Wissen um die Dimension möglicher Konsequenzen abwägen lernen.

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Gerechtigkeitsempfinden und Gerechtigkeitsmaßstäbe	Fallbeispiele für Gerechtigkeitskriterien
Gerechtigkeit (Gleichheit) und Freiheit	Modelle der Verteilungsgerechtigkeit (Frankena) und deren Kritik (v.Hayek), Marktwirtschaft und Gerechtigkeit, Eigentum und Sozialbindung des Eigentums, Gerechtigkeit als Fairness (Rawls) Globalisierung und Chancengleichheit Globaler Umweltschutz und Gleichheit der Entwicklungschancen Wirtschaftsethik: Produkthaftung Hersteller- und Konsumentenverantwortung
Recht und Moral	Verhältnis von (gesetzmäßigem) Recht und (privater) Moral. Grenzen der Verrechtlichung ethischer Normen
Geltung des Rechts und der Rechtsstaatlichkeit	Theorien des Gesellschaftsvertrags (Hobbes, Locke, Rousseau, Kant, Rawls) „natürliche Rechte“ als Grundrechte Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit Selbstbegrenzung des Rechtsstaats Rechtspositivismus: Rechtssicherheit und Gesetzesbindung des Richters (Kelsen / Radbruch)
Naturrecht / Menschenrechte und Positivismus	Recht auf Widerstand Rechtspositivistische Rechtfertigung von Menschenrechtsverletzungen (Nürnberger Prozess / Mauer-schützenprozesse) Universalitätsanspruch der Menschenrechte; Übertragbarkeit des Gewaltmonopols auf internationale Ebene; Internationaler Gerichtshof Völkerrecht und „Ewiger Friede“ (Kant)
Strafrechtstheorien: Die Legitimation des Strafs	Menschenbild und Strafzweck in Vergeltungstheorie (z.B. Kant), Generalprävention (z.B. Feuerbach), Spezialprävention (z.B. Liszt) Verhältnis von Strafmaß und Strafzweck Sicherheitsbedürfnis und Menschenwürde des Täters Chancen und Grenzen des Täter-Opfer-Ausgleichs
Gerechte Gewalt, Gerechter Krieg?	Widerstandsrecht; Theorien des „Gerechten Kriegs“ Eroberungskriege, Völkermord, Terrorismus als Herausforderung an die Ethik des Handelns

Fakultative Unterrichtsinhalte:

Menschenwürde und Grenzfälle der Zurechnungsfähigkeit	Krankheit und Kriminalität Klinik und Sicherungsverwahrung Behinderung und Selbstbestimmung
---	---

Arbeitsmethoden der Schülerinnen und Schüler/Hinweise und Erläuterungen:

Fallanalysen (Gerechtigkeitskriterien), Rollenspiel (z.B. zu Verrechtlichungen im Privatbereich,), Diskussion, Debatte, Moderation (z.B. zur Universalisierbarkeit der Menschenrechte); die Rolle eines anderen übernehmen (z.B. Theorien des Gesellschaftsvertrags); Besuch einer Gerichtsverhandlung (obligatorisch zu Strafrechtstheorien), Gerichtsverhandlung als Rollenspiel (z.B. Mauerschützenprozess), Internetrecherche (z.B. Verfassungsgerichtsurteile, Urteilsbegründungen, Gesetzeslagen)

Querverweise:

Weltentwürfe: D, E, F, Spa, Rus, Ita, L, GrA (Thema 3), Ku, Mu, G, PoWi, Ek, Rka, Phil, Phy, Rev
Krieg und Frieden: G, PoWi, Ek, Phil, D, E, F, Rus, L, Mu, Spa, Ch
Demokratiethorie: Ek, Ita, L
Leistung: Spo

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Rechtserziehung
 Friedenserziehung

3.3.2 13.2

13.2	Natur und Technik Zukunftsorientierte Begründungen verantwortlichen Handelns	Std.: 24
------	---	----------

Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben:

Natur und Technik

- Naturbegriff: Natur innerhalb und außerhalb des Menschen; archaisches Naturverständnis, Naturromantik; Naturbeherrschung; Natur als Rohstofflager; Natur und Mythos
- Technikbegriff: Technik als Instrument der Naturbeherrschung, als Überlebenshilfe in feindlicher Natur, als Garant von Glück und Erfolg; Fortschrittsglaube; als Zerstörung des Naturverhältnisses
- Stellung des Menschen: freiheitlich-demokratisches Menschenbild und technische Rationalität; Ersatz des Menschen durch Maschinen; der Mensch als Maschine;
- Ethische Fragestellungen der Herstellung, Anwendung und Kontrolle technischer Produkte
- Technische Entwicklung und Verantwortung; Technikfolgenabschätzung

Querverweise:

Welt- und Menschenbilder: G, PoWi, Ek, Rka, Rev, Phil, Bio, Phy, Inf, E, F, Spa, Mu, Ku, GrA (Thema 4)

Mensch und Kosmos: Phy, Rka, PoWi, L

Energieprobleme: Phy, Ch, Ek

Evolution: Bio, Phy, Rka, Inf

Naturwissenschaftliches Denken: Bio, Phy, Phil, M, Ch

Globalisierung: PoWi, G, Ek, Rka, Rev, E, Spa, Rus, Phy, Ch

Berücksichtigung von Aufgabengebieten (§6 Abs. 4 HSchG):

Ökologische Bildung und Umwelterziehung
Gesundheitserziehung

4 Abschlussprofil am Ende der Qualifikationsphase

Am Ende der Qualifikationsphase sollen die nachfolgenden Qualifikationen und Kenntnisse von den Schülerinnen und Schülern erworben sein. Sie sind zugleich Voraussetzung und Grundlage für eine erfolgreiche Wahl von Ethik als 3. oder 4. Prüfungsfach in der Abiturprüfung.

Hierzu gehören als allgemeine Qualifikationen, fachübergreifende Fragestellungen in Kenntnis der Sachverhalte, jedoch aus genuin ethischer Perspektive zu erörtern und Kenntnisse aus dem Gebiet der politischen Philosophie, der Rechts-, Wirtschafts- und Sozialphilosophie sowie religionskundliche Kenntnisse mit der Ethik selbst als philosophischer Disziplin zu verbinden.

In methodischer Hinsicht sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Behandlung philosophischer Texte Sachverhalt und Problem erfassen, konstitutive Elemente der Theorie in ihrer Bedeutung und ihrem Gewicht erkennen und den entsprechenden Theoriezusammenhang entwickeln können.

Sie sollen fähig sein, philosophisch-ethische Positionen auf ihre innere Stimmigkeit und ihre Konsequenzen hin zu überprüfen.

Sie sollen den Beitrag einer Theorie zur Lösung eines Problems einschätzen und aus dem eigenen Werthorizont heraus zu würdigen verstehen.

Sie sollen schließlich fähig sein, selbst in einen ethischen Diskurs einzutreten, in dem sie sowohl zur Wahrheitsorientierung und zur Suche nach Konsens wie zur Achtung und Wertschätzung von Dissens und Differenz bereit und offen sind.

Inhaltlich sollen sie den Themen entsprechend über die folgenden Qualifikationen verfügen:

Glück

- antike Konzeptionen vom gelingenden Lebensvollzug im sittlich gerechtfertigten Gemeinwesen erläutern können
- moderne Vorstellungen der je eigenen Gestaltung gelingenden Lebens im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen erörtern können

Sinnggebung des Lebens

- Religion als Lebenspraxis der Anerkennung und Bewältigung von Endlichkeit und Kontingenz verstehen
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede der in Europa geschichtlich wirksamen Religionen erfassen können
- ethische Begründungen verantwortlichen Handelns aus der Sicht der Religionen darstellen können: Menschenwürde und Toleranz, Normen und Güter, Staat und Religionsgemeinschaften, Gewissen
- klassische und moderne Standpunkte der Religionskritik darstellen und bewerten können

Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft

- auszeichnende und abgrenzende Merkmale des Menschen aus philosophischer Tradition (Antike, Aufklärung) und Gegenwart bestimmen und erörtern können
- Menschenbilder und Annahmen über Moralität in den modernen Humanwissenschaften aufzeigen und im Blick auf eine Ethik der Menschenwürde reflektieren können
- in bioethischen Kontroversen leitende Wert- und Zielvorstellungen erkennen und erörtern können
- in den für offene Gesellschaften charakteristischen innerethischen Wertkonflikten zu einer verantwortbaren eigenen Position finden können

Vernunft und Gewissen

- unterschiedliche Modelle der Moralbegründung darstellen und voneinander abgrenzen können (deontologisch – konsequenzialistisch)
- die Problematik individueller Gewissensbindung des Menschen angesichts seiner moralischen Verpflichtbarkeit an passenden Beispielen diskutieren können
- das Toleranzgebot als Grundlage für das Zusammenleben in modernen Gesellschaften angesichts des Pluralismus individueller Weltanschauungen begründen können

Recht und Gerechtigkeit in Gesellschaft, Staat und Staatengemeinschaft

- Gerechtigkeitsauffassungen und Gerechtigkeitskriterien aufzeigen und im Blick auf das Verhältnis von Freiheit und Gerechtigkeit darlegen und erörtern können
- das Verhältnis von Rechtsgeltung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten an Beispielen aus Theorie und Praxis aufzeigen und gewichten können
- Legitimationsmodelle des Strafrechts aufzeigen und im Hinblick auf Strafzweck, Strafmaß und Menschenbild erörtern können

Natur und Technik

- ethisch relevante Gesichtspunkte im Verhältnis Natur – Mensch – Technik erläutern können
- ethische Fragestellungen der Herstellung, Anwendung und Kontrolle technischer Produkte erarbeiten können
- Grundfragen der Technikfolgenabschätzung und neuer Felder ethischer Verantwortung darlegen können